

Maßnahmenplan

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Mittelradde-Marka-Südradde

EU-Vogelschutzgebiet V66

Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka

EU-VSG V66 (DE 3211-431)

im Landkreis Emsland



Inhaltsverzeichnis

V66 „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ im Landkreis Emsland	3
Geländebeschreibung	3
Böden	4
Fließgewässer	4
Südradde	4
Marka	4
Mittelradde	5
Wiesenvögel	5
Maßnahmenblätter	7
Erläuterungen zu „Flächenbezogenen Maßnahmen“	7
Erläuterungen zu „Allgemeinen Maßnahmen“	8
MG1_Habitatverbessernde Pflege der Grünlandflächen	9
MG2_Flächenumwandlung zu extensivem Grünland	11
MB1_Optimierung/Pflege von Blänken	13
MB2_Neuanlage von Blänken	15
ME1_Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs	17
MR1_Optimierungsmaßnahmen an Gewässern	19
MA1_Flächenerwerb	21
MA2_Erhöhung / Etablierung der Beweidung	23
MA3_Prädatorenmanagement	25
MA4_Gelege- und Kükenschutz	27
MA5_Optimiertes Wassermanagement	29
MA6_Reduzierung / Entwidmung von Wegen	31

V66 „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ im LK Emsland

Das EU-Vogelschutzgebiet V66 „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ erstreckt sich über eine Fläche von 4.377 ha an der Grenze zwischen den Landkreisen Cloppenburg und Emsland.

Im Emsland ist das Vogelschutzgebiet V 66 seit Juni 2008 als Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mittelradde - Marka - Südradde“ ausgewiesen und liegt in den emsländischen Samtgemeinden Werlte und Herzlake.

Das LSG ist 1.177 ha groß und umfasst die Niederungen von Marka, Mittel- und Südradde im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Emsland. Das ebenfalls im Vogelschutzgebiet liegende Hochmoorgebiet „Bockholter Dose“ ist als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen und wird vom LSG fast vollständig umschlossen. Das Naturschutzgebiet „Bockholter Dose“ ist zugleich Teil des FFH-Gebiets 45 „Markatal und Bockholter Dose“.

Für das Gebiet prägend sind Niedermoorböden, die im Laufe der Zeit durch Entwässerung und Maßnahmen zur Bodenkultivierung umgewandelt wurden und nun vorrangig als Grünland oder Acker bewirtschaftet werden. Zahlreiche Gräben durchziehen die Landschaft und entwässern in die namensgebenden Flüsse, die durch Ausbaumaßnahmen mittlerweile zu schmalen und tief in die Landschaft eingezogenen Flussläufen geformt wurden.

Neben der weit ausgeräumten, freien Landschaft, strukturieren zudem kleinflächige Bestände von Hochstauden, Röhrichten, Erlen- und Birkenbruchwälder sowie Feldgehölze und Baumreihen Teile des LSG.

Zwischen den 1970er und 1990er Jahren wurden außerdem Teile des Gebiets großflächig mit Nadelhölzern aufgeforstet.

Geländebeschreibung

Das Vogelschutzgebiet ist durch die Sögeler Geest - einem nordöstlich verlaufenden Geestrücken - und den daran anschließenden Niederungen von Nord-, Mittel- und Südradde geprägt. Der Hochmoorkomplex im NSG „Bockholter Dose“ bildet die Wasserscheide zwischen Marka und Mittelradde. Die Marka verläuft von der Bockholter Dose in nördlicher Richtung und mündet westlich von Friesoythe in die Sagter Ems und von dort in die Leda.

Die Talräume der Flüsse variieren in ihrer Breite zwischen etwa 600 und 2.000 m. An der Mittelradde sinkt die Geländehöhe von etwa 32 m ü. NN an der Wasserscheide auf rund 23 m ü. NN im Bereich des Lahner Dorfgrabens.

Die Marka liegt im Untersuchungsbereich zwischen 32 m ü. NN (Wasserscheide) und 26 m ü. NN (L 836, Vrees–Peheim). Die Südradde verläuft zwischen etwa 29 m ü. NN (bei Varbrügge) und 20 m ü. NN (Holter Brücke/Holter Mühle).

Böden

Charakteristisch für das Vogelschutzgebiet sind sandig-lehmige Geestrücken, die sich mit moorigen Niederungen abwechseln.

Zwischen 1955 und 1990 wurden im Zuge von Flurbereinigungen großflächige Tiefenumbrüche durchgeführt, wodurch viele Torfböden stark degradiert wurden. Diese Böden gehören meist zum Typ Erd-Niedermoor; sie besitzen eine 20 cm mächtige Sandschicht über einer ca. 60 cm dicken organischen Schicht, darunter folgen Sande. Die Randbereiche bestehen aus Braunerde-Podsol oder Braunerde-Pseudogley.

Im Gebiet der Mittelradde kommen Erd-Nieder- und Erd-Hochmoore mit Torfmächtigkeiten zwischen 1,4 und 1,8 m vor. Im NSG „Bockholter Dose“ kann die Torfschicht bis zu 5 m betragen.

Der Bereich der Marka weist ebenfalls Erd-Niedermoores auf, die durch Tiefumbruch verändert wurden. Besonders stark betroffen ist die Südradde, deren Niederung großflächig umgebrochen wurde. Nur wenige Flächen sind ursprünglich erhalten geblieben.

Fließgewässer

Die Süd- und Mittelradde sowie die Marka sind Fließgewässer II. Ordnung. Die Mittel- und Südradde fließen in die Hase, die Marka in die Leda – beide münden schließlich in die Ems.

Die Süd- und Mittelradde sind stark ausgebaut und verlaufen meist geradlinig. Die Marka ist im Norden des Schutzgebiets in einigen Abschnitten noch naturnah mäandrierend. Insgesamt ist das Entwässerungssystem stark anthropogen geprägt – inklusive zahlreicher Drainagen, deren genaue Lage zumeist nicht bekannt ist.

Südradde

Die 31,4 km lange Südradde entspringt östlich von Lindern im Hochmoorgebiet der „Molberger Dose“. Sie verläuft parallel zur Mittelradde und ist ein sand- und lehmgeprägtes Gewässer mit Trapezprofilen von 4 bis 6 m Breite. Das Gefälle beträgt 0,5 ‰, das Quergefälle des Vorlandes zwischen 0,5 und 9 ‰. Die Niederung ist 0,5 bis 1,0 km breit. Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stuft die Südradde als erheblich verändert ein – bedingt durch Einträge, Verockerung, veränderten Abfluss und fehlende Durchgängigkeit. Das Einzugsgebiet wächst von etwa 6 km² auf rund 119 km².

Der flächenmäßig größte Teil des Vogelschutzgebiets entlang der Südradde befindet sich im Landkreis Cloppenburg. Nur der südwestliche Abschnitt zwischen Vinnen und Holte-Lastrup (beide Samtgemeinde Herzlake) liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Emsland.

Marka

Die 28,2 km lange Marka entspringt gemeinsam mit der Mittelradde im Bereich der Bockholter Dose. Sie fließt nordostwärts innerhalb des Gewässersystems „Leda-

Jümme“. Der Oberlauf ist 2,5 m breit, überwiegend geschwungen bis gestreckt, mit einem Talraum von 60 bis 80 m Breite. Das Gefälle beträgt 0,1 ‰. Der Bach weist steile Ufer und tiefe Einschnitte auf. Der ökologische Zustand ist schlecht, vorrangig durch Verockerung, Stoffeinträge und Abflussveränderungen. Das Einzugsgebiet umfasst bis zu 22 km². Die Marka ist innerhalb des Vogelschutzgebiets die Grenze zwischen den Landkreisen Cloppenburg und Emsland.

Mittelradde

Mit 38,6 km Länge verläuft die Mittelradde innerhalb des Vogelschutzgebiets in längeren Abschnitten entlang der Kreisgrenze zwischen Cloppenburg und Emsland. Das Gewässer besitzt ein kastenförmiges Erosionsprofil mit Kronenbreiten von 2 bis 7 m. Das Längsgefälle beträgt etwa 0,5 ‰, das Quergefälle zwischen 2 und 15 ‰. Uferbereiche zeigen teils Überhänge und Prall-/Gleitufer. Die Ufervegetation besteht meist aus Grünland und Hochstauden. Die WRRL bewertet den Zustand als erheblich verändert; der ökologische Zustand ist unbefriedigend. Das Einzugsgebiet liegt bei rund 104 km².

Die Bockholter Dose ist nicht nur Bestandteil des V 66 sondern gehört auch zum Flora-Fauna-Habitat (FFH) -Gebiet 46 „Markatal mit Bockholter Dose“. Die Mittelradde grenzte bis zum Jahr 2022 im Nordwesten direkt an das NSG Bockholter Dose. Im Zuge der Moorrenaturierung in den Jahren 2021 bis 22 sind in der Bockholter Dose umfangreiche Wiedervernässungsmaßnahmen durchgeführt worden. Im Rahmen dieser Maßnahmen ist die Mittelradde verlegt und naturnah ausgebaut worden. Durch die Verlegung ist der Wasserabfluss aus dem Moorkörper erheblich reduziert worden und die begradigte Mittelradde wurde auf diesem Abschnitt vollständig verlegt. Der neue Verlauf ist mäandertartig angelegt worden, so dass der Lauf des Gewässers deutlich verlängert ist. Außerdem sind die Ufer sehr flach und weitläufig angelegt worden. Der alte Verlauf der Mittelradde ist im Rahmen dieser Maßnahme vollständig verfüllt worden. Die Maßnahme ist in der Karte 7 bereits als umgesetzte Maßnahme dargestellt.

Wiesenvögel

Die ehemals ausgedehnten Feuchtwiesen entlang der drei Fließgewässer haben sich über Jahrzehnte zu einem bedeutsamen Brutgebiet für heimische Wiesenvögel entwickelt. Die Niederungen der Mittel- und Südradde waren bis in die 80-er und 90-er Jahre eines der Gebiete mit den größten Brutvorkommen von Kiebitz, Großer Brachvogel und Uferschnepfe in Niedersachsen.

Grundlage für ein erfolgreiches Vorkommen dieser Arten bildeten die extensiv genutzten, feuchten und damit stochebfähigen Wiesen und Weiden. Darüber hinaus ist es für die Wiesenvögel bedeutsam, eine weite und freie Landschaft ohne vertikale Strukturen vorzufinden. Neben den Limikolen ist auch die Wiesenweihe als wertbestimmende Art im Vogelschutzgebiet wertbestimmend. Diese Greifvogelart war

in der Vergangenheit regelmäßig auf Grünland mit höherer Vegetation entlang der Niederungen von Mittelradde, Südradde und Marka zu finden.

Durch die Intensivierung der Landwirtschaft, Aufforstungen und weiteren Veränderungen in der Landschaft hat sich der Lebensraum für Wiesenvögel in den Raddeniederungen während der letzten Jahrzehnte stark verändert und es ist ein deutlicher Rückgang der Wiesenvogelarten zu verzeichnen. Die Reproduktionsraten sind bei allen Limikolen zu gering, so dass die Populationen von insbesondere Uferschnepfen aber auch Kiebitzen und Großen Brachvögeln stark gefährdet sind.

Um den Erhaltungszustand der wertgebenden Vogelarten im Vogelschutzgebiet wieder zu verbessern, müssen geeignete Maßnahmen umgesetzt werden.

Die rechtlichen Vorgaben für weitreichende Maßnahmen zum Wiesenvogelschutz gibt dazu die europäische Vogelschutzrichtlinie. Gemäß der Richtlinie 2009/147/EG vom 30.11.2009 ist der günstige Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu wahren oder wiederherzustellen.

Um der Verpflichtung aus der EU-Richtlinie nachzukommen und die Attraktivität des Gebietes für die wertbestimmenden Vogelarten zu gewährleisten bzw. zu verbessern und wiederherzustellen hat der Landkreis Emsland **im Rahmen des Gebietsmanagements** konkrete **Maßnahmenblätter** erarbeitet. Dabei handelt es sich zum einen um allgemeine Maßnahmen, die sich auf das gesamte Gebiet beziehen und keine konkrete Verortung beinhalten. Zum anderen werden zielgerichtete Maßnahmen aufgeführt, die bereits lagegenau Maßnahmen auf Flächen im Gebiet definieren.

In der Maßnahmenkarte werden diese zielgerichteten Maßnahmen verortet. Die Maßnahmenkarte ist dabei als dynamische Karte zu verstehen, die regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert werden soll. Viele Maßnahmen zur Habitatverbesserung sind bereits in den letzten Jahren vom Landkreis und von weiteren Akteuren umgesetzt worden bzw. sind derzeit in der konkreten Planung z.B.:

- Ökologische Station Raddetäler: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im gesamten V 66
- HotSpot 23 „Vielfalt in Geest und Moor“: Maßnahmen zur Revitalisierung der Marka
- Projekt Kiebitzschutz in Norddeutschland: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Bereich Bockholte
- ARL: Flurbereinigung Raddetäler

Seit fast 20 Jahren ist im Vogelschutzgebiet außerdem der aktive Gelege- und Kükenschutz etabliert. Zwischen März und Juli erfassen beauftragte Gebietsbetreuer die Gelege der Wiesenvögel und sprechen mit den Flächenbewirtschaftern konkrete Maßnahmen zum Schutz der Gelege und Küken ab (z.B. Frühjahrsruhe durch verspätete Mahd oder spätere Einsaat auf Ackerflächen). Die Ergebnisse der regelmäßigen Gelege- und Küken-Kartierungen ermöglichen die Abgrenzung von Schwerpunkträumen im Vogelschutzgebiet.

Für den emsländischen Teil des V 66 sind fünf Schwerpunkträume festgelegt worden. Es handelt sich dabei um die folgenden Bereiche:

Schwerpunktraum: Vinnen

Der Schwerpunktraum umfasst die Flächen im Bereich des Südmoores entlang der Südradde zwischen Herßumer Mühle und der Löniger Straße.

Schwerpunktraum Ahmsen

Zum Schwerpunktraum Ahmsen gehören die Flächen beidseitig der Mittelradde von Ahmsen bis zur Wiester Straße.

Schwerpunktraum Wieste

Als Schwerpunktraum Wieste werden die Flächen westlich der Mittelradde zwischen Wiester Straße und Brücke: Osterfeldstraße.-Lohstraße.

Schwerpunktraum Bockholte

Zum Schwerpunktraum Bockholte zählt der gesamte Abschnitt der Oldenburger Straße und dem NSG Bockholter Dose.

Schwerpunktraum Vrees

Der Schwerpunktraum Vrees umfasst die Flächen östlicher der Bockholter Dose bis zur Vreesner Straße (L 836).

Folgende Maßnahmen sollen im emsländischen Teil des Vogelschutzgebiets zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Wiesenvögel beitragen:

Maßnahmenblätter

Erläuterungen zu „Flächenbezogenen Maßnahmen“

Abkürzung	Maßnahmenbeschreibung	Seite
MG1	Habitatverbessernde Pflege der Grünlandflächen	9
MG2	Flächenumwandlung zu extensivem Grünland	11
MB1	Optimierung/ Pflege der Blänken	13
MB2	Neuanlage von Blänken	15
ME1	Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs	17
MR1	Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern	19

Erläuterungen zu „Allgemeinen Maßnahmen“

Die „Allgemeinen Maßnahmen (MA)“ beziehen sich auf den gesamten emsländischen Teil des V66 und werden nicht als Einzelsymbole in den Maßnahmenkarten 1-8 dargestellt. Eine Umsetzung sollte jedoch vorrangig innerhalb der 5 Schwerpunkträume erfolgen. Die Schwerpunkträume sind in den Maßnahmenkarten dargestellt.

Abkürzung	Maßnahmenbeschreibung	Seite
MA1	Flächenerwerb	21
MA2	Erhöhung / Etablierung der Beweidung	23
MA3	Prädatorenmanagement	25
MA4	Gelege- und Kükenschutz	27
MA5	Optimiertes Wassermanagement	29
MA6	Reduzierung / Entwidmung von Wegeführungen	31

MG1**Habitatverbessernde Pflege der Grünlandflächen**

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Maßnahmenkarten 1:10.000) Diese Maßnahmen beziehen sich aufgrund der starken Bestandseinbrüche auf folgende bodenbrütende Arten: • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) • Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: Heimische Insekten (Tagfalter, Heuschreckenarten, Spinnentiere, Libellen)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung • Landkreis Emsland • NLWKN • Staatl. Moorverwaltung • Gemeinden
Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Flächenpartnerschaften: Pächter		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelarten, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart: Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) • sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel: Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) und Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Insbesondere die intensive Landwirtschaft erschwert den Erhalt der Populationen. Der Aufwuchs ist zum Teil zu dicht. Stocherfähiger, feuchter bis nasser Boden sowie Pflanzen- und Insektenvielfalt fehlen. • Angelegte Blänken und Teiche können nicht im vollen Umfang von Limikolen genutzt werden. • Gehölze und verbuschte Bereiche verstärken die Verdrängung der Wiesenbrüter. • Prädatoren erschweren den Bruterfolg der Wiesenbrüter

Maßnahmenbeschreibung (siehe Maßnahmenkarte 1:10.000)

- Hoher und dichter Aufwuchs auf den extensiv genutzten Grünlandflächen ist durch ein angepasstes Pflegemanagement zu verringern, um den Offenbodenanteil zu erhöhen und die Offenheit der Flächen zu fördern. Weiterhin fördert es einen krautigen und blütenreichen Aufwuchs. Die Flächen werden lückiger und können besser von Küken und Altvögeln durchlaufen werden (ggfs. vorübergehende Anpassung der Pachtverträge).
- Die an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Pflege ist für eine gewisse Dauer durch einen zusätzlichen Schnitt und/oder flexiblere Mahdtermine, evtl. auch nur auf Teilflächen umzusetzen (variabel, je nach Pflanzenbestand, Aufwuchs, Brutvorkommen). Das Mahdgut ist abzufahren.
- Auf beweideten Flächen sollte eine Nachmahd erfolgen. Das Mahdgut ist abzufahren. Evtl. sind Änderungen in der Beweidungsintensität bzw. in der Art der Beweidung vorzunehmen.
- In Bereichen mit hohem Vorkommen von „Problemarten“ wie Flatterbinse und Rasenschmiele, auch auf Weideflächen, kann niedriges und intensives Mähen die Arten zurückdrängen. Das Mahdgut ist abzufahren.
- Grundsätzlich sind die weiteren Bedingungen zur Bewirtschaftung und Beweidung von Extensivgrünland bei den landkreis- und landeseigenen Flächen aus den Pachtverträgen zu berücksichtigen, da diese an den Wiesenvogelschutz angepasst sind. Gleiches gilt für Kompensationsflächen mit dem Ziel „Wiesenvogelschutz“.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Intensive Landwirtschaft fördert das Intensivgrünland und damit den hohen und dichten Aufwuchs. Krautige Pflanzen sind auf intensiv genutzten Grünland nicht/kaum vorhanden. Dadurch nimmt auch die Insektenvielfalt stark ab (sowohl quantitativ als auch qualitativ (keine Artenvielfalt)). Da die Küken der Wiesenvögel fast ausschließlich von Insekten ernährt werden, besteht die Gefahr von Nahrungsmangel. Die Altvögel finden kaum Insekten bzw. haben durch die geringe Individuendichte einen enormen Energiebedarf bei der Nahrungssuche für ihren Nachwuchs.
Auf Privatflächen sind Nutzungsänderungen bzw. Extensivierungen nur schwer bzw. nur langfristig umsetzbar.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (min. einmal jährlich) zur Kontrolle der Entwicklung der Flächen, im Spätsommer/Herbst Nachkontrolle, um eventuelle Nachmahd (Kurzrasigkeit in den Winter) durchführen zu können.
- Je nach Zustand der Flächen, Anpassung der Maßnahmen (Pflegeintensität verringern / erhöhen) (ggfs. Anpassung der Pachtverträge bei Kompensationsflächen und öffentlichen Flächen).
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die extensiv genutzten Flächen.

MG2**Flächenumwandlung zu extensivem Grünland**

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Maßnahmenkarten 1:10.000) Diese Maßnahmen beziehen sich aufgrund der starken Bestandseinbrüche auf folgende bodenbrütende Arten: • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) • Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: Heimische Insekten (Tagfalter, Heuschreckenarten, Spinnentiere, Libellen)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • Landkreis Emsland • NLWKN • Staatl. Moorverwaltung • Gemeinden
Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Flächenpartnerschaften: Pächter		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) • sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) und Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Insbesondere die intensive Landwirtschaft erschwert den Erhalt der Population. Der Aufwuchs ist zum Teil zu dicht. Stocherfähiger, feuchter bis nasser Boden, Pflanzen- und Insektenvielfalt fehlen. • Angelegte Blänken und Teiche können nicht im vollen Umfang von Limikolen genutzt werden. • Gehölze und verbuschte Bereiche verstärken die Verdrängung der Wiesenbrüter. • Prädatoren erschweren den Bruterfolg der Wiesenbrüter.

Maßnahmenbeschreibung (siehe Maßnahmenkarten 1:10.000)

- Derzeit noch als Acker genutzte Flächen sollen zukünftig in eine extensive Grünlandnutzung übergehen.
- Intensiv genutzte Grünlandflächen sollen zukünftig in eine extensive Grünlandnutzung überführt werden.
- Flächen, die der Sukzession unterliegen, sollen ebenfalls in eine extensive Grünlandnutzung überführt werden.
- Durch die Ansaat von Regiosaatgut werden unmittelbar gute Brut- und Nahrungshabitate für Limikolen und Wiesenweihen entwickelt.
- Das Grünland ist auf Kompensationsflächen und öffentlichen Flächen entsprechend der Auflagen in den Pachtverträgen zu bewirtschaften.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Durch Intensivierung der Landwirtschaft hat sich der Anteil der Acker- und Intensivgrünlandflächen erhöht. Häufiges Befahren der Flächen (Walzen, Striegeln, Schleppen, Düngen, Spritzen etc.) gefährdet oder zerstört das Brutgeschehen. Hoher und dichter Aufwuchs auf Intensivgrünland erschwert die Aufzucht der Jungtiere.
- Auf Privatflächen ist häufig keine Beeinflussung bzw. Verbesserung im Sinne des Wiesenvogelschutzes möglich.
- Bei Ankauf von Flächen fallen hohe Kosten an.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (min. einmal jährlich) zur Kontrolle der Entwicklung der Flächen, im Spätsommer/Herbst Nachkontrolle, um eventuelle Nachmahd (Kurzrasigkeit in den Winter) durchführen zu können.
- Je nach Zustand der Flächen, Anpassung der Maßnahmen (Pflegeintensität verringern / erhöhen) (ggfs. Anpassung der Pachtverträge bei Kompensationsflächen und öffentlichen Flächen).
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die extensiv genutzten Flächen.

MB1**Optimierung/Pflege von Blänken**

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Maßnahmenkarten 1:10.000) Diese Maßnahmen beziehen sich aufgrund der starken Bestandseinbrüche auf folgende bodenbrütende Arten: • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) • Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: Heimische Insekten (Tagfalter, Heuschreckenarten, Spinnentiere, Libellen), Amphibien	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Gemeinde Partnerschaften für die Umsetzung • Landkreis Emsland • NLWKN • Staatl. Moorverwaltung • Gemeinden	
Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Flächenpartnerschaften: Pächter		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) • sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) und Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Insbesondere die intensive Landwirtschaft erschwert den Erhalt der Population. Der Aufwuchs ist zum Teil zu dicht. Stocherfähiger, feuchter bis nasser Boden, Pflanzen- und Insektenvielfalt fehlen. • Angelegte Blänken und Teiche können nicht im vollen Umfang von Limikolen genutzt werden. • Gehölze und verbuschte Bereiche verstärken die Verdrängung der Wiesenbrüter. • Prädatoren erschweren den Bruterfolg der Wiesenbrüter.	

Maßnahmenbeschreibung (siehe Maßnahmenkarten 1:10.000)

- Optimierung bestehender Blänken durch Anlage von flachen Mulden/Senken oder durch Neumodellierung von flach ausgezogenen Randbereichen für länger anhaltende Feuchtigkeit und Stocherfähigkeiten. Die flachen Uferbereiche sollen so angelegt werden, dass sie mitbewirtschaftet bzw. mitbeweidet werden können und in den Sommermonaten austrocknen.
- Regelmäßiges Mähen/Mulchen der Blänken (möglichst vollständig) ist erforderlich, um Binsen- oder Gehölzaufkommen entgegenzuwirken –Offenhaltung.
- Landwirtschaftliche Nutzung der Flächen soll und muss erhalten bleiben.
- Das Grünland ist auf den Kompensationsflächen und auf den öffentlichen Flächen inklusive der Blänken entsprechend der Pachtverträge zu bewirtschaften.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Senken/Mulden auf privaten Flächen werden –trotz eines Verbots in der LSG-VO oftmals einplaniert, da die trockeneren und eingeebneten Flächen besser befahrbar und zu bewirtschaften sind. Nasse Bereiche werden generell als störend empfunden.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Besichtigungen der Blänken (min. einmal jährlich) zur Kontrolle der Entwicklung der Flächen, im Spätsommer/Herbst Nachkontrolle, um eventuelle Nachmahd durchführen zu können
- Je nach Zustand der Flächen, Anpassung der Maßnahmen (ggfs. Anpassung der Pachtverträge bei öffentlichen Flächen und Kompensationsflächen).
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die extensiv genutzten Flächen/Maßnahmenflächen.

MB2**Neuanlage von Blänken**

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Maßnahmenkarten 1:10.000) Diese Maßnahmen beziehen sich aufgrund der starken Bestandseinbrüche auf folgende bodenbrütende Arten: • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) • Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: Heimische Insekten (Tagfalter, Heuschreckenarten, Spinnentiere, Libellen), Amphibien	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Gemeinde Partnerschaften für die Umsetzung • Landkreis Emsland • NLWKN • Staatl. Moorverwaltung • Gemeinden
Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Flächenpartnerschaften: Pächter		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) • sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) und Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Insbesondere die intensive Landwirtschaft erschwert den Erhalt der Population. Der Aufwuchs ist zum Teil zu dicht. Stocherfähiger, feuchter bis nasser Boden, Pflanzen- und Insektenvielfalt fehlen. • Angelegte Blänken und Teiche können nicht im vollen Umfang von Limikolen genutzt werden. • Gehölze und verbuschte Bereiche verstärken die Verdrängung der Wiesenbrüter. • Prädatoren erschweren den Bruterfolg der Wiesenbrüter.

Maßnahmenbeschreibung (siehe Maßnahmenkarten 1:10.000)

- Neuanlage von flachen Mulden/Senken in natürlichen Geländemulden und Bodenvertiefungen mit flach ausgezogenen Rändern durch Abschieben des Oberbodens und anschließendem planieren des Oberbodenmaterials für länger anhaltende Feuchtigkeit und Stocherfähigkeit in diesen Bereichen.
- Neuanlage von Blänken (max. 50 cm tief, flach ausgezogen), die mit bewirtschaftet bzw. beweidet werden und in den Sommermonaten austrocknen.
- Aufweitung von vorhandenen Gruppen mit flachen Uferbereichen, die in den Randbereichen mit bewirtschaftet bzw. beweidet werden und in den Sommermonaten austrocknen.
- Kein Gehölzaufkommen – Offenhaltung der Blänke.
- Durchführung der Arbeiten möglichst zwischen Oktober und Februar.
- Landwirtschaftliche Nutzung der Flächen soll und muss erhalten bleiben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Umsetzung der Maßnahmen – einmalig bauliche Kosten mit anschließender Pflege
- Intensive Landwirtschaft sehen nasse Senken oft als störend an

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Besichtigungen der Blänken (mind. einmal jährlich) zur Kontrolle der Entwicklung der Flächen, im Spätsommer/Herbst Nachkontrolle.
- Je nach Zustand der Flächen, Anpassung der Maßnahmen erforderlich.
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die extensiv genutzten Flächen/Maßnahmenflächen.

ME1**Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs**

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Maßnahmenkarten 1:10.000) Diese Maßnahmen beziehen sich aufgrund der starken Bestandseinbrüche auf folgende bodenbrütende Arten: • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) • Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: Heimische Insekten (Tagfalter, Heuschreckenarten, Spinnentiere, Libellen)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Gemeinde Partnerschaften für die Umsetzung • Landkreis Emsland • NLWKN • Staatl. Moorverwaltung • Gemeinden	
Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Flächenpartnerschaften: Pächter		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) • sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) und Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Insbesondere die intensive Landwirtschaft erschwert den Erhalt der Population. Der Aufwuchs ist zum Teil zu dicht. Stocherfähiger, feuchter bis nasser Boden, Pflanzen- und Insektenvielfalt fehlen. • Angelegte Blänken und Teiche können nicht im vollen Umfang von Limikolen genutzt werden. • Gehölze und verbuschte Bereiche verstärken die Verdrängung der Wiesenbrüter. • Prädatoren erschweren den Bruterfolg der Wiesenbrüter.	

Maßnahmenbeschreibung (siehe Maßnahmenkarte 1:10.000)

- Entnahme von störenden Gehölzbeständen, Gehölzreihen und hohem Aufwuchs in den Schwerpunktbereichen der Wiesenvögel (Förderung von weiten Sichtverhältnissen/Ziel: Offenhaltung der Landschaft).
- Vollständige Entfernung der Gehölze einschließlich der Stubben, um erneutes Aufkommen der Gehölze langfristig zu vermeiden
- Nach der Gehölzentnahme sollen (wenn möglich) die Areale in die Beweidung/ Mahd überführt werden, um dauerhaft das Gehölzaufkommen zu stoppen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Umsetzung der Maßnahmen – einmalig bauliche Kosten mit anschließender Pflege
- Beeinträchtigungen von weiteren Artengruppen (z.B. Fledermäuse, Singvögel) sollten ausgeschlossen werden.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Besichtigungen (min. einmal jährlich) der Maßnahmenbereiche.
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die extensiv genutzten Flächen/Maßnahmenflächen.

MR1**Optimierungsmaßnahmen an Gewässern**

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Maßnahmenkarten 1:10.000) Diese Maßnahmen beziehen sich aufgrund der starken Bestandseinbrüche auf folgende bodenbrütende Arten: • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) • Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: Heimische Insekten (Tagfalter, Heuschreckenarten, Spinnentiere, Libellen), Amphibien, Fische	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Priorität ☐ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Gemeinde Partnerschaften für die Umsetzung • Landkreis Emsland • NLWKN • Staatl. Moorverwaltung • Gemeinden • Unterhaltungsverbände
Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Flächenpartnerschaften: Pächter		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) • sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) und Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Insbesondere die intensive Landwirtschaft erschwert den Erhalt der Population. Der Aufwuchs ist zum Teil zu dicht. Stocherfähiger, feuchter bis nasser Boden, Pflanzen- und Insektenvielfalt fehlen. • Angelegte Blänken und Teiche können nicht im vollen Umfang von Limikolen genutzt werden. • Gehölze und verbuschte Bereiche verstärken die Verdrängung der Wiesenbrüter. • Prädatoren erschweren den Bruterfolg der Wiesenbrüter.

Maßnahmenbeschreibung (siehe Maßnahmenkarten 1:10.000)

- Renaturierung und Wiederherstellung von Gewässern im Schutzgebiet (Gräben, Tümpeln, Fischteichen).
- Förderung des mäandrierenden Verlaufs von Bächen, Gräben, Mittel- und Südradde sowie der Marka.; eventuelle Verlegung der Flussläufe für eine naturnahe Umgestaltung, Uferaufweitungen.
- Verschließen bzw. Kammern von Entwässerungsgräben und Grütten.
- Schaffung einer weiten offenen, gehölzarmen Auenlandschaft.
- Optimierung der Kleingewässer (Teiche, Tümpel) durch vollständige Entfernung umliegender Gehölze und durch Uferabflachungen bzw. Umwandlung zu Blänken – naturnahe Umgestaltung
- Anschließende Beweidung fördert die offene Auenlandschaft.
- Baulichen Anlagen an den Gewässern entnehmen.
- Gehölzaufkommen unterbinden (z.B. durch Beweidung).

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Umsetzung der Maßnahmen – einmalig bauliche Kosten mit anschließender Pflege (Beweidung)
- Förderung weiterer Artengruppen, v.a. Amphibien, Libellen und Fische sowie Insekten, die wiederum positiv auf die Wiesenvögel auswirken

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Besichtigungen Maßnahmenflächen (min. einmal jährlich) zur Kontrolle möglicher aufkommender Gehölze.
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmenflächen.

MA1	Flächenerwerb		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile Diese Maßnahmen beziehen sich aufgrund der starken Bestandseinbrüche auf folgende bodenbrütende Arten: • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) • Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: Heimische Insekten (Tagfalter, Heuschreckenarten, Spinnentiere, Libellen)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Gemeinde Partnerschaften für die Umsetzung • Landkreis Emsland • NLWKN • Staatl. Moorverwaltung • Gemeinden	
Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Flächenpartnerschaften: Pächter		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) • sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) und Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Insbesondere die intensive Landwirtschaft erschwert den Erhalt der Population. Der Aufwuchs ist zum Teil zu dicht. Stocherfähiger, feuchter bis nasser Boden, Pflanzen- und Insektenvielfalt fehlen. • Angelegte Blänken und Teiche können nicht im vollen Umfang von Limikolen genutzt werden. • Gehölze und verbuschte Bereiche verstärken die Verdrängung der Wiesenbrüter • Prädatoren erschweren den Bruterfolg der Wiesenbrüter	

Maßnahmenbeschreibung • Erwerb von privaten Flächen in die öffentliche Hand, um diese im Sinne des Wiesenvogelschutzes zu optimieren (z.B. Überführung zu extensivem Grünland ggf. mit Blänken; Entnahme von Gehölzen, etc.). • Tauschmöglichkeiten von Flächen schaffen, um mögliche Störfaktoren aus dem Gebiet zu tauschen.	

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet • Landwirtschaftlicher Flächendruck ist sehr hoch - daher hohes Konfliktpotential mit intensiver Landwirtschaft. • Hohe Kosten durch Ankauf • Verwaltungsaufwand durch Kauf und anschließender Verpachtung wird erhöht. • Förderung weiterer Artengruppen, v.a. Amphibien, Libellen und Fische.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • Regelmäßige Prüfung des Flächenmarktes
--

MA2**Erhöhung / Etablierung der Beweidung**

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile Diese Maßnahmen beziehen sich aufgrund der starken Bestandseinbrüche auf folgende bodenbrütende Arten: • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) • Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: Heimische Insekten (Tagfalter, Heuschreckenarten, Spinnentiere, Libellen)	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ Gemeinde Partnerschaften für die Umsetzung • Landkreis Emsland • NLWKN • Staatl. Moorverwaltung • Gemeinden
Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Flächenpartnerschaften: Pächter		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) • sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) und Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Insbesondere die intensive Landwirtschaft erschwert den Erhalt der Population. Der Aufwuchs ist zum Teil zu dicht. Stocherfähiger, feuchter bis nasser Boden, Pflanzen- und Insektenvielfalt fehlen. • Angelegte Blänken und Teiche können nicht im vollen Umfang von Limikolen genutzt werden. • Gehölze und verbuschte Bereiche verstärken die Verdrängung der Wiesenbrüter • Prädatoren erschweren den Bruterfolg der Wiesenbrüter

Maßnahmenbeschreibung

- Zu bewirtschaftende Grünlandflächen sollen möglichst in eine Beweidung überführt werden.
- Weidehaltung und Intensität mit dem Ziel der nachhaltigen, extensiven Flächenbewirtschaftung und der Förderung der Limikolen.
- Ausweitung der Beweidungsflächen zur Schaffung, Förderung und Optimierung der Lebensgrundlagen der Limikolen.
- Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen in Grünlandflächen zur Erhöhung der Biodiversität.
- Förderung der heimischen Kräuter- und Gräserarten zur Erhöhung der heimischen Insektenwelt.
- Grundsätzlich sind die weiteren Bedingungen zur Bewirtschaftung und Beweidung von Extensivgrünland aus den Pachtverträgen auf den öffentlichen Flächen und den Kompensationsflächen zu berücksichtigen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Intensive Landwirtschaft sieht keine Weidehaltung mehr vor - Hoher Flächendruck und intensive Bewirtschaftung auf fast allen landwirtschaftlichen Flächen
- Durch Beweidung Förderung weiterer Artengruppen, v.a. Insekten

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Besichtigungen Maßnahmenflächen (min. einmal jährlich) – Eventuelle Nachmahd bei Beweidung erforderlich.
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die extensiv genutzten Flächen/Maßnahmenflächen.

MA3	Prädatorenmanagement		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile Diese Maßnahmen beziehen sich aufgrund der starken Bestandseinbrüche auf folgende bodenbrütende Arten: • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) • Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) Von der Maßnahme profitieren ebenfalls:	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Jägerschaften ☐ Gemeinde Partnerschaften für die Umsetzung • Landkreis Emsland • NLWKN • Staatl. Moorverwaltung • Gemeinden • Jägerschaften	
Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Flächenpartnerschaften: Jägerschaften		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) • sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) und Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Insbesondere die intensive Landwirtschaft erschwert den Erhalt der Population. Der Aufwuchs ist zum Teil zu dicht. Stocherfähiger, feuchter bis nasser Boden, Pflanzen- und Insektenvielfalt fehlen. • Angelegte Blänken und Teiche können nicht im vollen Umfang von Limikolen genutzt werden. • Gehölze und verbuschte Bereiche verstärken die Verdrängung der Wiesenbrüter. • Prädatoren erschweren den Bruterfolg der Wiesenbrüter.	

Maßnahmenbeschreibung

- Entwicklung eines angepassten Prädatorenmanagements für das Vogelschutzgebiet in Abstimmung mit der UNB des Landkreises Emsland und weiteren Akteuren.
- Ermittlung aller relevanten Prädatoren mit ihrem Einfluss auf die Populationen der einzelnen Wiesenvogelarten.
- Auswertung der Daten, um spezielle Maßnahmen gegen die jeweiligen Prädatoren festzulegen (u.a. Beseitigung von Versteck- und Aufzuchtmöglichkeiten).
- Zielgerichtete Gelegeüberwachung.
- Identifikation der Prädatoren und Dokumentation des Bruterfolgs zur Ableitung von weiteren Maßnahmen zum Fernhalten von Prädatoren (u.a. sind die Verschlechterung der Lebensraumqualität für Prädatoren oder die Entwicklung eines jagdlichen Prädatorenmanagements zu diskutieren).

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Kosten durch Anschaffung von Material wie Fallen, etc.
- Intensiver Austausch mit den örtlichen Jägerschaften

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Wiesenvogelpopulation – jährliche Auswertung

MA4**Gelege- und Kükenschutz**

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile Diese Maßnahmen beziehen sich aufgrund der starken Bestandseinbrüche auf folgende bodenbrütende Arten: • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) • Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) Von der Maßnahme profitieren ebenfalls:	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ Gemeinde Partnerschaften für die Umsetzung • Landkreis Emsland • NLWKN • Staatl. Moorverwaltung • Gemeinden • Jägerschaften
Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Flächenpartnerschaften: Pächter		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) • sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) und Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Insbesondere die intensive Landwirtschaft erschwert den Erhalt der Population. Der Aufwuchs ist zum Teil zu dicht Stocherfähiger, feuchter bis nasser Boden, Pflanzen- und Insektenvielfalt fehlen. • Angelegte Blänken und Teiche können nicht im vollen Umfang von Limikolen genutzt werden. • Gehölze und verbuschte Bereiche verstärken die Verdrängung der Wiesenbrüter. • Prädatoren erschweren den Bruterfolg der Wiesenbrüter.

Maßnahmenbeschreibung

- Gelege und Küken im Frühjahr eines jeden Jahres mit zielgerichteten Maßnahmen in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, um die jährlichen Gelege zu fördern und die Küken zu schützen
- Grundlage ist eine jährliche, lagegenaue Kartierung der Wiesenbrüter.
- Verspätete Mahd der Grünlandflächen (nach Schlüpfen und Aufzucht)
- Mähen in Abstimmung mit UNB (Mosaik der Grünlandflächen)
- Grünlandflächen kurzrasig in den Winter.
- Verspätete Bestellung der Ackerflächen
- Einzäunen der Gelege
- Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit der UNB getroffen
- Entschädigungen/Prämien werden über Fördermöglichkeiten des Landes oder des Landkreises ausgezahlt

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Intensive Zusammenarbeit mit Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Wiesenvogelpopulation / Jährliche Kartierung der Wiesenvögel im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes.
- Jährliche Dokumentation der abgestimmten und durchgeführten Maßnahmen.

MA5**Optimiertes Wassermanagement**

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile Diese Maßnahmen beziehen sich aufgrund der starken Bestandseinbrüche auf folgende bodenbrütende Arten: • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) • Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: Heimische Insekten (Tagfalter, Heuschreckenarten, Spinnentiere, Libellen), Amphibien, Fische	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ Gemeinde Partnerschaften für die Umsetzung • Landkreis Emsland • NLWKN • Staatl. Moorverwaltung • Gemeinden
Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Flächenpartnerschaften: Pächter		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) • sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) und Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Insbesondere die intensive Landwirtschaft erschwert den Erhalt der Population. Der Aufwuchs ist zum Teil zu dicht. Stocherfähiger, feuchter bis nasser Boden, Pflanzen- und Insektenvielfalt fehlen. • Angelegte Blänken und Teiche können nicht im vollen Umfang von Limikolen genutzt werden. • Gehölze und verbuschte Bereiche verstärken die Verdrängung der Wiesenbrüter. • Prädatoren erschweren den Bruterfolg der Wiesenbrüter.

Maßnahmenbeschreibung

- Verbesserung des Wasserhaushalts im Niederungsbereich der Süd-, Mittelradde und der Marka und Rückhaltung des Wassers im Gebiet V66 durch Sohlanhebung bzw. Anstau der Süd- und Mittelradde und die Marka (derzeit tief eingeschnittene Entwässerungsgräben), Verschließen bzw. Kammern von Entwässerungsgräben und Gruppen, Entfernungen von Drainagerohren in Grünlandflächen, Einsatz von oberirdischen Wasserpumpen, um Grünlandflächen zu sättigen und die Grundwasserneubildung zu fördern – nachhaltige Wasserwirtschaft.
- Nachhaltige Wasserwirtschaft mit dem Ziel der Wassersättigung der Niedermoorböden zur besseren Stocherfähigkeit als Lebensgrundlage der Limikolen
- Förderung der Grundwasserneubildung.
- Verhinderung/Reduzierung der Austrocknung der Niedermoorböden.
- Grundwasserneubildung
- Dürrephasen werden durch Sättigung des Wasserstands optimal bewältigt, so dass der Torfzehrung und Torfmineralisation entgegengewirkt wird.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Hohes Konfliktpotential mit intensiver Landwirtschaft, Planungskosten, (mögl.) Flächenankauf, Kosten für Umsetzung.
- Machbarkeitsstudien bzw. Aussagen zur Hydrologie sind vor Umsetzung einzuholen.
- Auswirkungen der Maßnahmen auf private Flächen sind vollständig zu klären.
- Förderung weiterer Artengruppen, v.a. Amphibien, Libellen und Fische.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Wiesenvogelpopulation / Jährliche Kartierung der Wiesenvögel im Rahmen der Maßnahmenabstimmungen und –durchführungen.
- Jährliche Dokumentation der abgestimmten und durchgeführten Maßnahmen.

MA6	Reduzierung / Entwidmung von Wegen		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile Diese Maßnahmen beziehen sich aufgrund der starken Bestandseinbrüche auf folgende bodenbrütende Arten: • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) • Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: Heimische Insekten (Tagfalter, Heuschreckenarten, Spinnentiere, Libellen), Amphibien, Reptilien, Avifauna	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Gemeinde Partnerschaften für die Umsetzung • Landkreis Emsland • NLWKN • Staatl. Moorverwaltung • Gemeinden	
Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Flächenpartnerschaften: Pächter		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) • sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) und Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).		Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Insbesondere die intensive Landwirtschaft erschwert den Erhalt der Population. Der Aufwuchs ist zum Teil zu dicht. Stocherfähiger, feuchter bis nasser Boden, Pflanzen- und Insektenvielfalt fehlen. • Angelegte Blänken und Teiche können nicht im vollen Umfang von Limikolen genutzt werden. • Gehölze und verbuschte Bereiche verstärken die Verdrängung der Wiesenbrüter. • Prädatoren erschweren den Bruterfolg der Wiesenbrüter.	

Maßnahmenbeschreibung

- Wege, die durch das V66 führen, sollen durch ein Wegekonzept nach ihrem Nutzen und nach ihrer Anbindung überprüft werden und ein gesamtheitliches Konzept zur Beruhigung des Gebiets erarbeitet werden.
- Dabei soll die Wegeführungen auf ein Minimum reduziert werden, um so wenig menschenverursachte Störungen wie möglich zu haben.
- Wege zur Erreichung der landwirtschaftlichen Flächen bleiben erhalten.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Förderung aller wildlebenden Tierarten
- Konfliktpotential mit Landwirtschaft, Jägerschaften und Tourismus

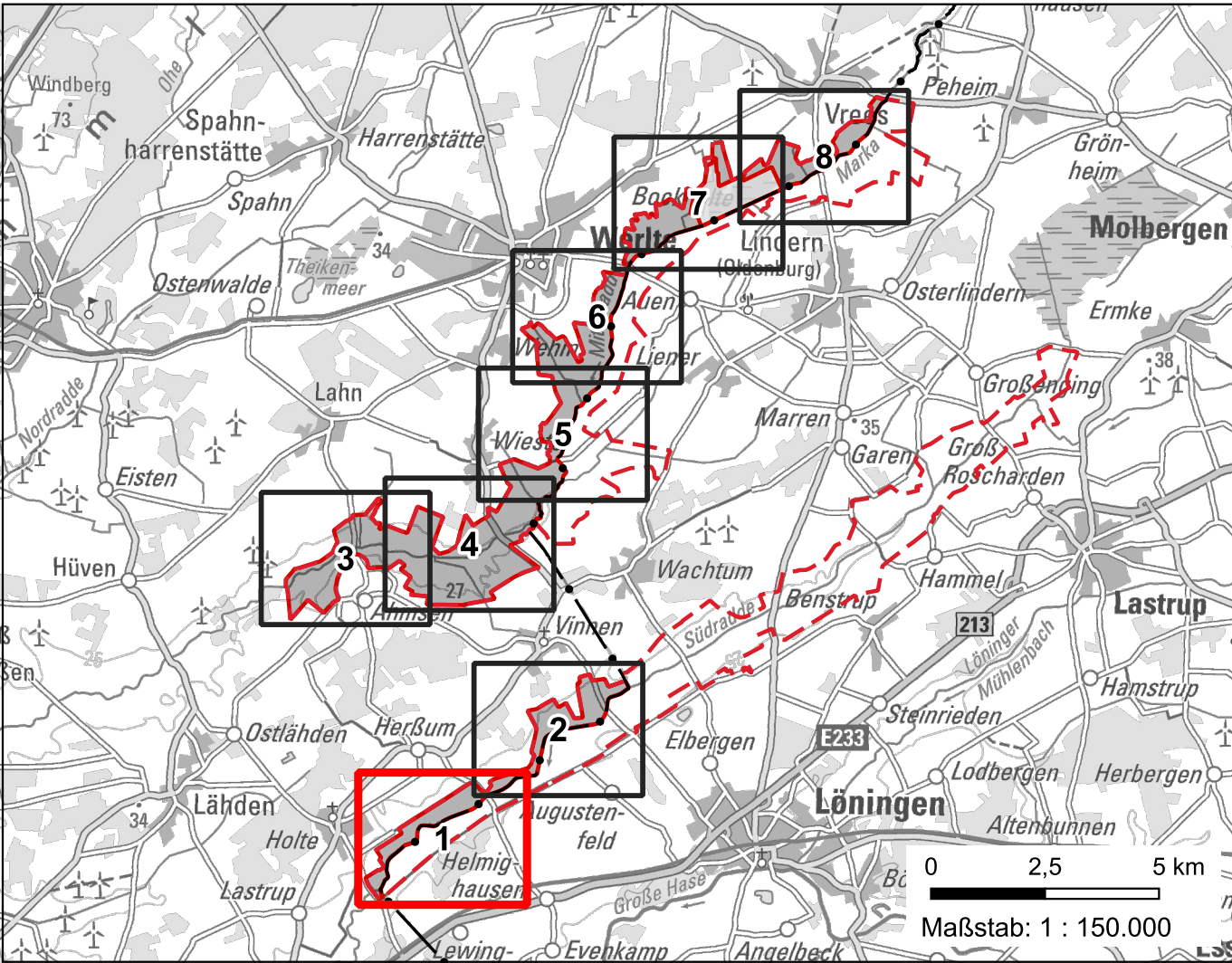
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Wiesenvogelpopulation / Jährliche Kartierung der Wiesenvögel im Rahmen der Maßnahmenabstimmungen und –durchführungen.



Maßnahmenplan EU-Vogelschutzgebiet V66
"Niederungen der Süd- und
Mittelradde und der Marka"
- Emsländischer Teil -

Karte 1: Südradde: Holte-Lastrup



Zeichnung und Kartengrundlagen:
Karte erstellt: Abt. Geographische Informationssysteme, Landkreis Emsland - i.A. der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Emsland - Februar 2026
Kartengrundlage (Hauptkarte): Auszug aus den digitalen Orthophotos (DOP) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) © GeoBasis-DE/LGLN 2025
Kartengrundlage (Titel): Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) © GeoBasis-DE / BKG (2026)
Fachdaten Naturschutz: © Landkreis Emsland, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, © NLWK

Auftraggeber:

Landkreis Emsland
Fachbereich Umwelt – Untere Naturschutzbehörde
Abt. Naturschutz und Forsten
Ordenniederung 1 – 49716 Meppen



Zeichenerklärung Maßnahmenkarte:

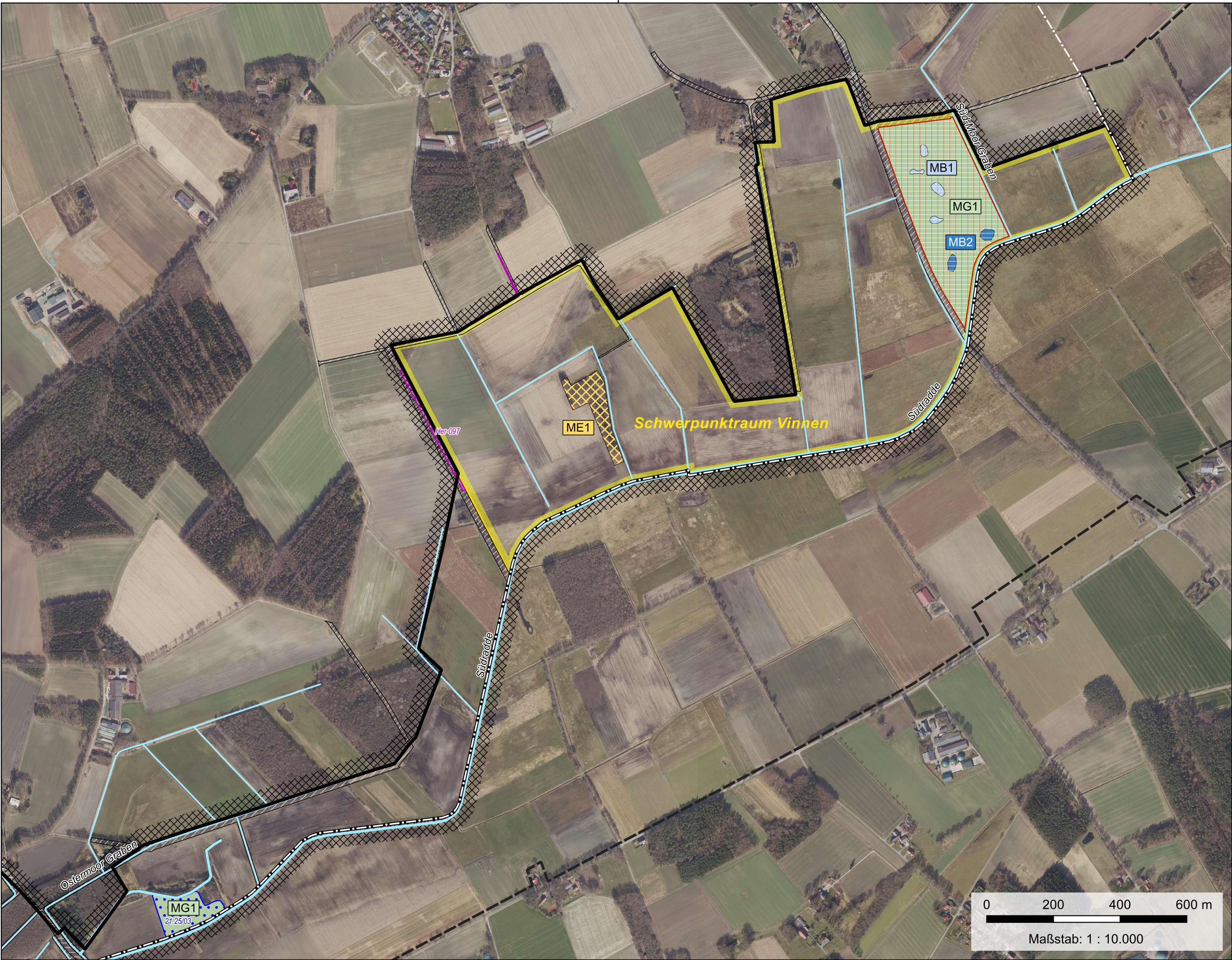
- Maßnahmenkulisse V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Flächenobjekte)
 - MB1 MB1 - Optimierung/Pflege der Blänken
 - MB2 MB2 - Neuanlage von Blänken (symbolische Darstellung)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MG1 MG1 - Habitatverbessernde Pflege der Grünlandflächen
 - MG2 MG2 - Flächenumwandlung zu extensivem Grünland
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Linienobjekte)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen an Gräben und Gewässern

- Schwerpunkträume Wiesenvogelschutz
 - Schwerpunkträume
- Innerhalb dieser Räume sind folgende "allgemeine Maßnahmen" vorrangig umzusetzen (in der Karte nicht aufgeführt):
 - MA1 Flächenerwerb
 - MA2 Erhöhung / Etablierung der Beweidung
 - MA3 Prädatorenmanagement
 - MA4 Küken- und Gelegeschutz
 - MA5 Optimierte Wassermanagement
 - MA6 Reduzierung / Entwidmung von Wegeführungen
- Fachdaten für den Naturschutz
 - Nr. Kompensationsflächen
 - Nr. Geschützte Biotope nach §30 BNatschG
 - Verpachtete Flächen im Eigentum des Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg

- Sonstige Fachdaten
 - Gewässernetz der II. und III. Ordnung
 - Eigentumsfläche einer Gemeinde/Stadt
 - Eigentumsfläche des Landes Niedersachsen
 - Eigentumsfläche des Landkreises Emsland
 - Eigentumsfläche der Naturschutzstiftung Landkreis Emsland
 - Kreisgrenze

Zeichenerklärung Titeltarte:

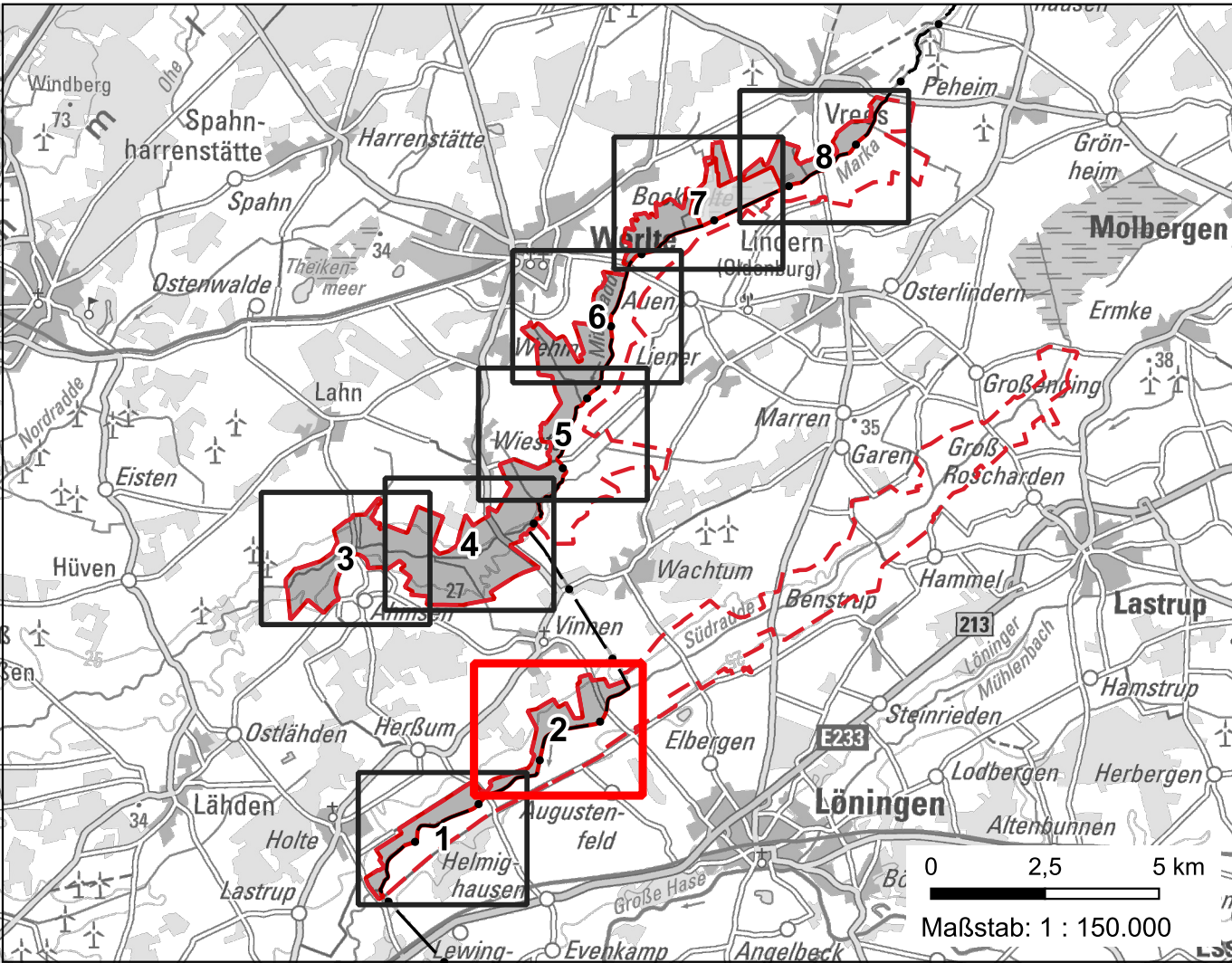
- EU-Vogelschutzgebiet V66
 - Maßnahmenkulisse V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg
- Kreisgrenze



Maßnahmenplan EU-Vogelschutzgebiet V66
"Niederungen der Süd- und
Mittelradde und der Marka"
- Emsländischer Teil -

Karte 2: Südradde: Herßum – Vinnen

Blatt 2 von 8



Zeichnung und Kartengrundlagen:
Karte erstellt: Abt. Geographische Informationssysteme, Landkreis Emsland - i.A. der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Emsland - Februar 2026
Kartengrundlage (Hauptkarte): Auszug aus den digitalen Orthophotos (DOP) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
© GeoBasis-DE/LGLN 2025
Kartengrundlage (Titel): Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG)
© GeoBasis-DE / BKG (2026)
Fachdaten Naturschutz: © Landkreis Emsland, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, © NLWKN

Auftraggeber:
Landkreis Emsland
Fachbereich Umwelt – Untere Naturschutzbehörde
Abt. Naturschutz und Forsten
Ordenniederung 1 – 49716 Meppen



Zeichenerklärung Maßnahmenkarte:

- Maßnahmenkulisse V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Flächenobjekte)
 - MB1 MB1 - Optimierung/Pflege der Blänken
 - MB2 MB2 - Neuanlage von Blänken (symbolische Darstellung)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MG1 MG1 - Habitatverbessernde Pflege der Grünlandflächen
 - MG2 MG2 - Flächenumwandlung zu extensivem Grünland
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Linienobjekte)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen an Gräben und Gewässern

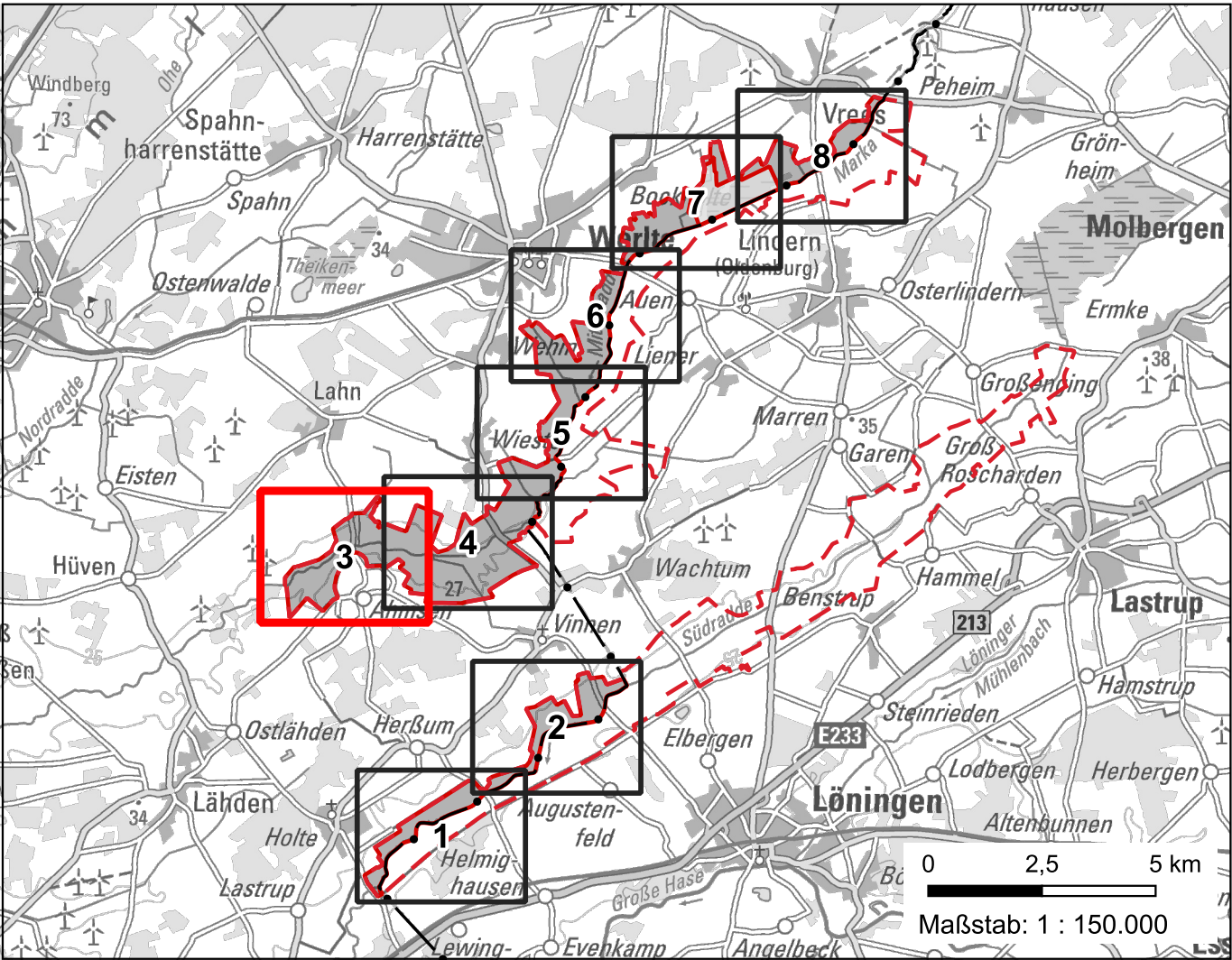
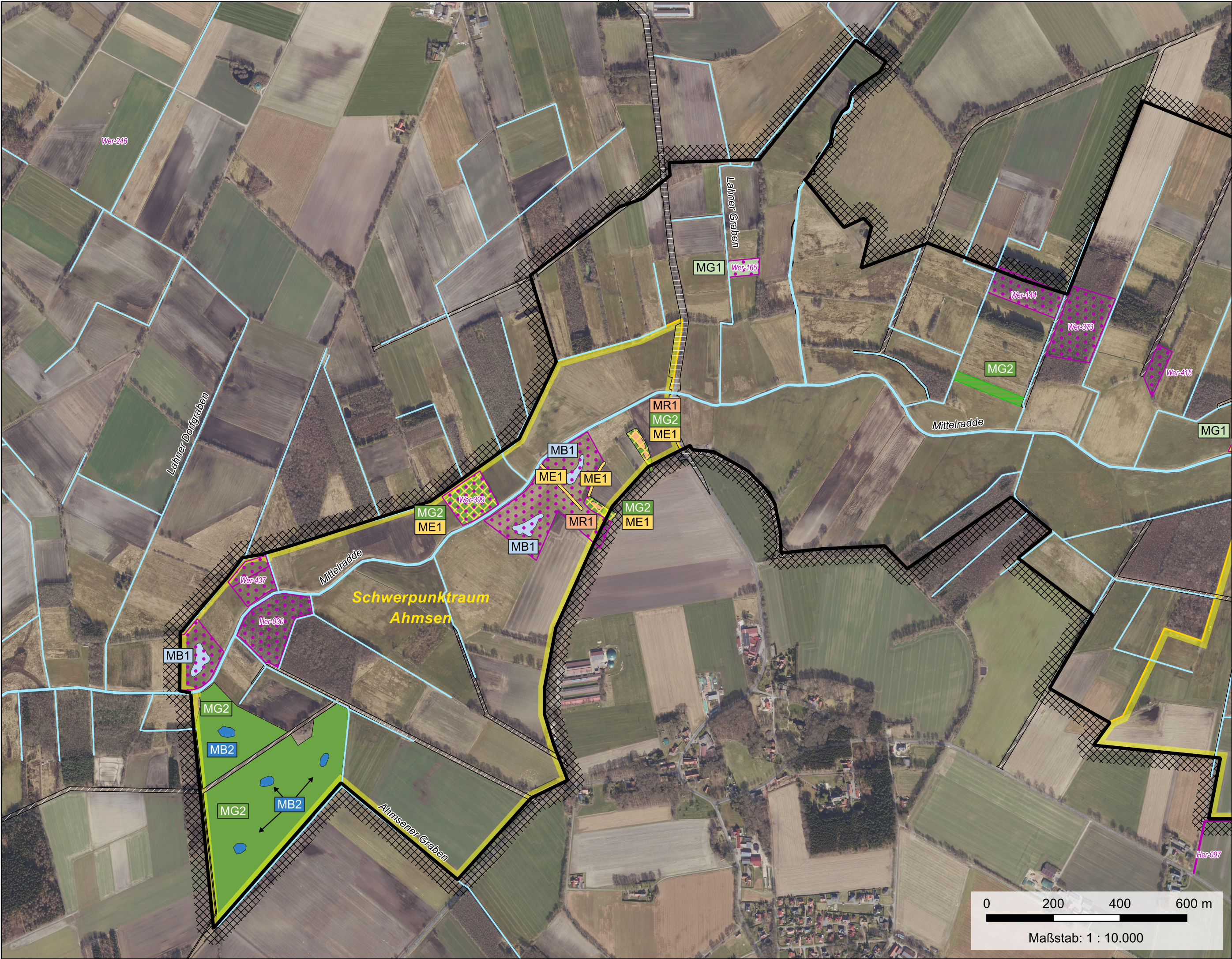
- Schwerpunkträume Wiesenvogelschutz
- Schwerpunkträume
- Innerhalb dieser Räume sind folgende "allgemeine Maßnahmen" vorrangig umzusetzen (in der Karte nicht aufgeführt):
 - MA1 Flächenerwerb
 - MA2 Erhöhung / Etablierung der Beweidung
 - MA3 Prädatorenmanagement
 - MA4 Küken- und Gelegeschutz
 - MA5 Optimierte Wassermanagement
 - MA6 Reduzierung / Entwidmung von Wegeführungen
- Fachdaten für den Naturschutz
 - Nr. Kompensationsflächen
 - Nr. Geschützte Biotope nach §30 BNatschG
 - Verpachtete Flächen im Eigentum des Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg

- Sonstige Fachdaten
 - Gewässernetz der II. und III. Ordnung
 - Eigentumsfläche einer Gemeinde/Stadt
 - Eigentumsfläche des Landes Niedersachsen
 - Eigentumsfläche des Landkreises Emsland
 - Eigentumsfläche der Naturschutzstiftung Landkreis Emsland
 - Kreisgrenze

- Zeichenerklärung Titeltarte:**
- EU-Vogelschutzgebiet V66
 - Maßnahmenkulisse V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg
 - Kreisgrenze

Maßnahmenplan EU-Vogelschutzgebiet V66
"Niederungen der Süd- und
Mittelradde und der Marka"
- Emsländischer Teil -

Karte 3: Mittelradde: Ahmsen



Zeichnung und Kartengrundlagen:

Karte erstellt: Abt. Geographische Informationssysteme, Landkreis Emsland - i.A. der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Emsland - Februar 2026
Kartengrundlage (Hauptkarte): Auszug aus den digitalen Orthophotos (DOP) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
© GeoBasis-DE/LGLN 2025
Kartengrundlage (Titel): Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG)
© GeoBasis-DE / BKG (2026)
Fachdaten Naturschutz: © Landkreis Emsland, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, © NLWK

Auftraggeber:

Landkreis Emsland
Fachbereich Umwelt – Untere Naturschutzbehörde
Abt. Naturschutz und Forsten
Ordenniederung 1 – 49716 Meppen



Zeichenerklärung Maßnahmenkarte:

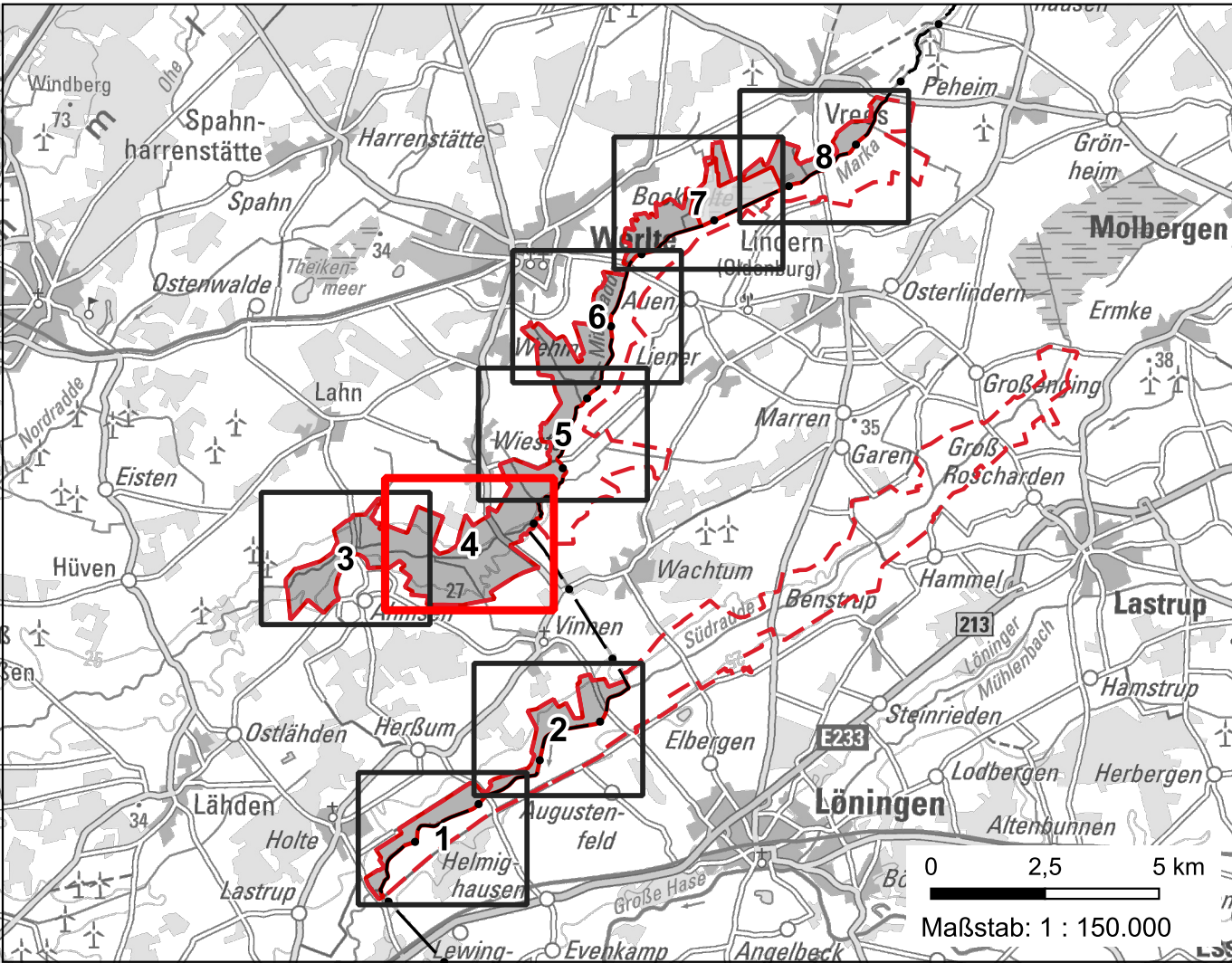
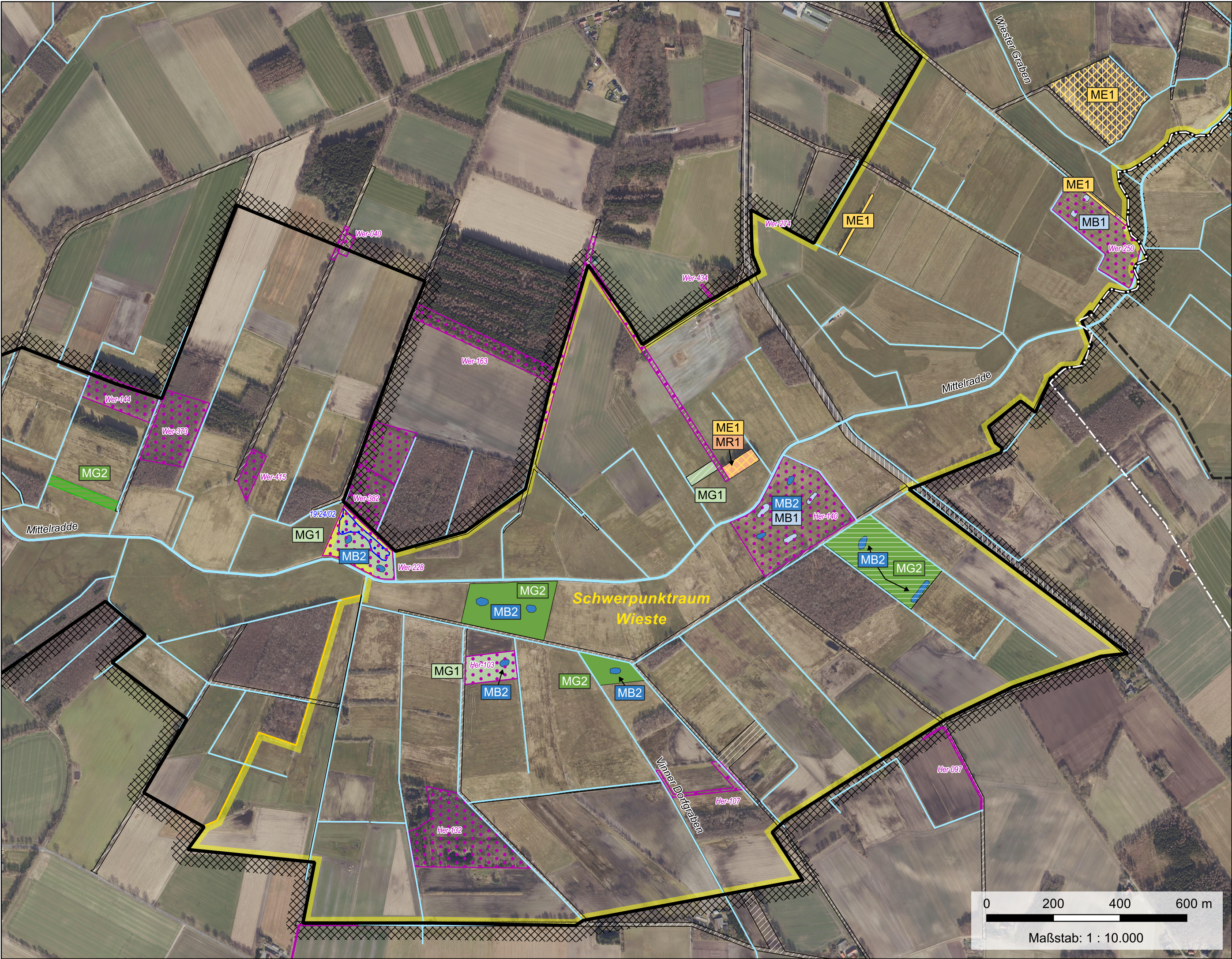
- Maßnahmenkulisse V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Flächenobjekte)
 - MB1 MB1 - Optimierung/Pflege der Blänken
 - MB2 MB2 - Neuanlage von Blänken (symbolische Darstellung)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MG1 MG1 - Habitatverbessernde Pflege der Grünlandflächen
 - MG2 MG2 - Flächenumwandlung zu extensivem Grünland
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Linienobjekte)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen an Gräben und Gewässern

- Schwerpunkträume Wiesenvogelschutz
- Schwerpunkträume
- Innerhalb dieser Räume sind folgende "allgemeine Maßnahmen" vorrangig umzusetzen (in der Karte nicht aufgeführt):
 - MA1 Flächenerwerb
 - MA2 Erhöhung / Etablierung der Beweidung
 - MA3 Prädatorenmanagement
 - MA4 Küken- und Gelegeschutz
 - MA5 Optimierte Wassermanagement
 - MA6 Reduzierung / Entwidmung von Wegeführungen
- Fachdaten für den Naturschutz
 - Nr Kompensationsflächen
 - Nr Geschützte Biotope nach §30 BNatschG
 - Verpachtete Flächen im Eigentum des Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg

- Sonstige Fachdaten
 - Gewässernetz der II. und III. Ordnung
 - Eigentumsfläche einer Gemeinde/Stadt
 - Eigentumsfläche des Landes Niedersachsen
 - Eigentumsfläche des Landkreises Emsland
 - Eigentumsfläche der Naturschutzstiftung Landkreis Emsland
 - Kreisgrenze
- Zeichenerklärung Titeltarte:
 - EU-Vogelschutzgebiet V66
 - Maßnahmenkulisse V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg
 - Kreisgrenze

Maßnahmenplan EU-Vogelschutzgebiet V66
"Niederungen der Süd- und
Mittelradde und der Marka"
- Emsländischer Teil -

Karte 4: Mittelradde: Ahmsen – Wieste



Zeichnung und Kartengrundlagen:

Karte erstellt: Abt. Geographische Informationssysteme, Landkreis Emsland - i.A. der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Emsland - Februar 2026
Kartengrundlage (Hauptkarte): Auszug aus den digitalen Orthophotos (DOP) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) © GeoBasis-DE/LGLN 2025
Kartengrundlage (Titel): Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) © GeoBasis-DE / BKG (2026)
Fachdaten Naturschutz: © Landkreis Emsland, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, © NLWK

Auftraggeber:

Landkreis Emsland
Fachbereich Umwelt – Untere Naturschutzbehörde
Abt. Naturschutz und Forsten
Ordenniederung 1 – 49716 Meppen



Zeichenerklärung Maßnahmenkarte:

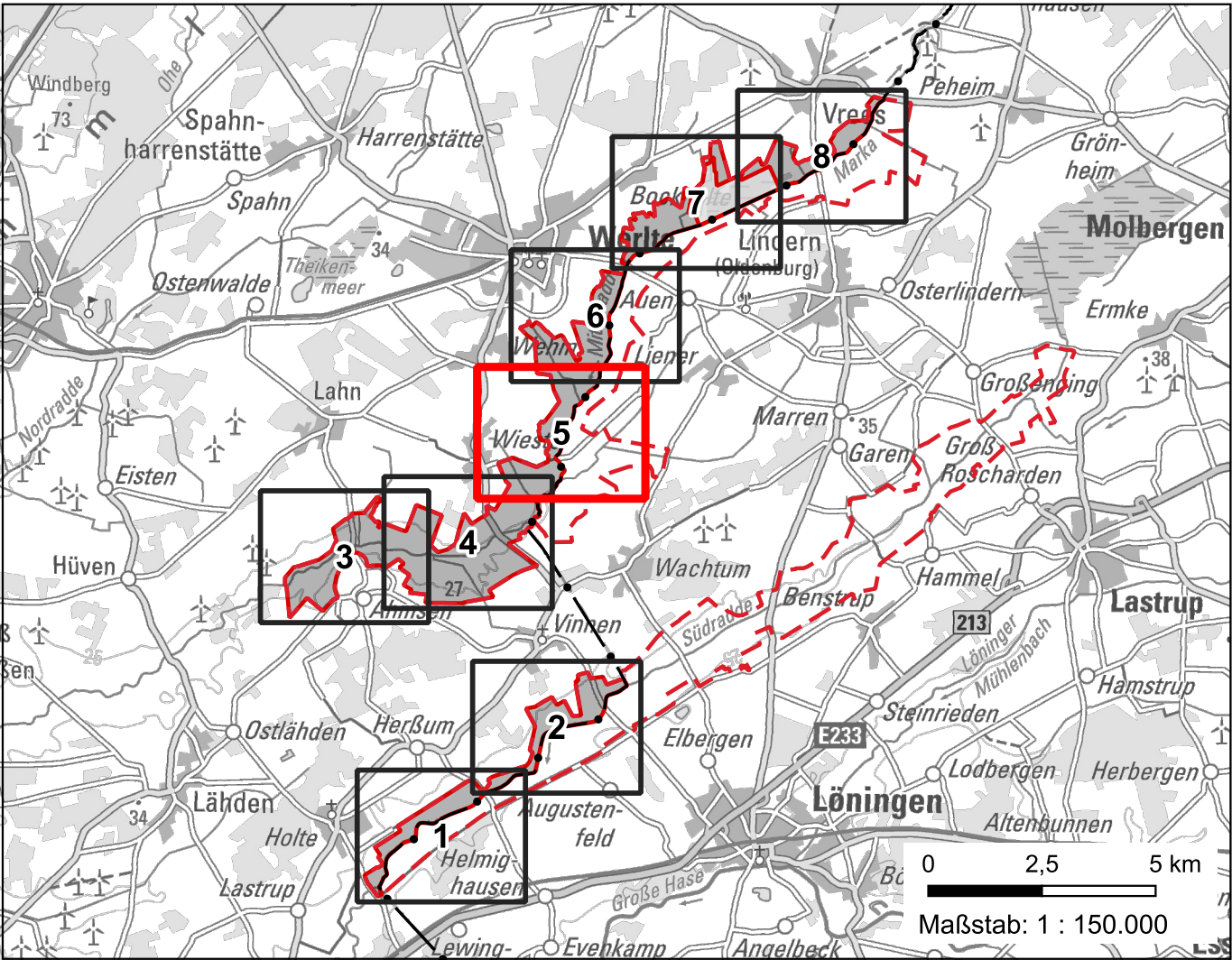
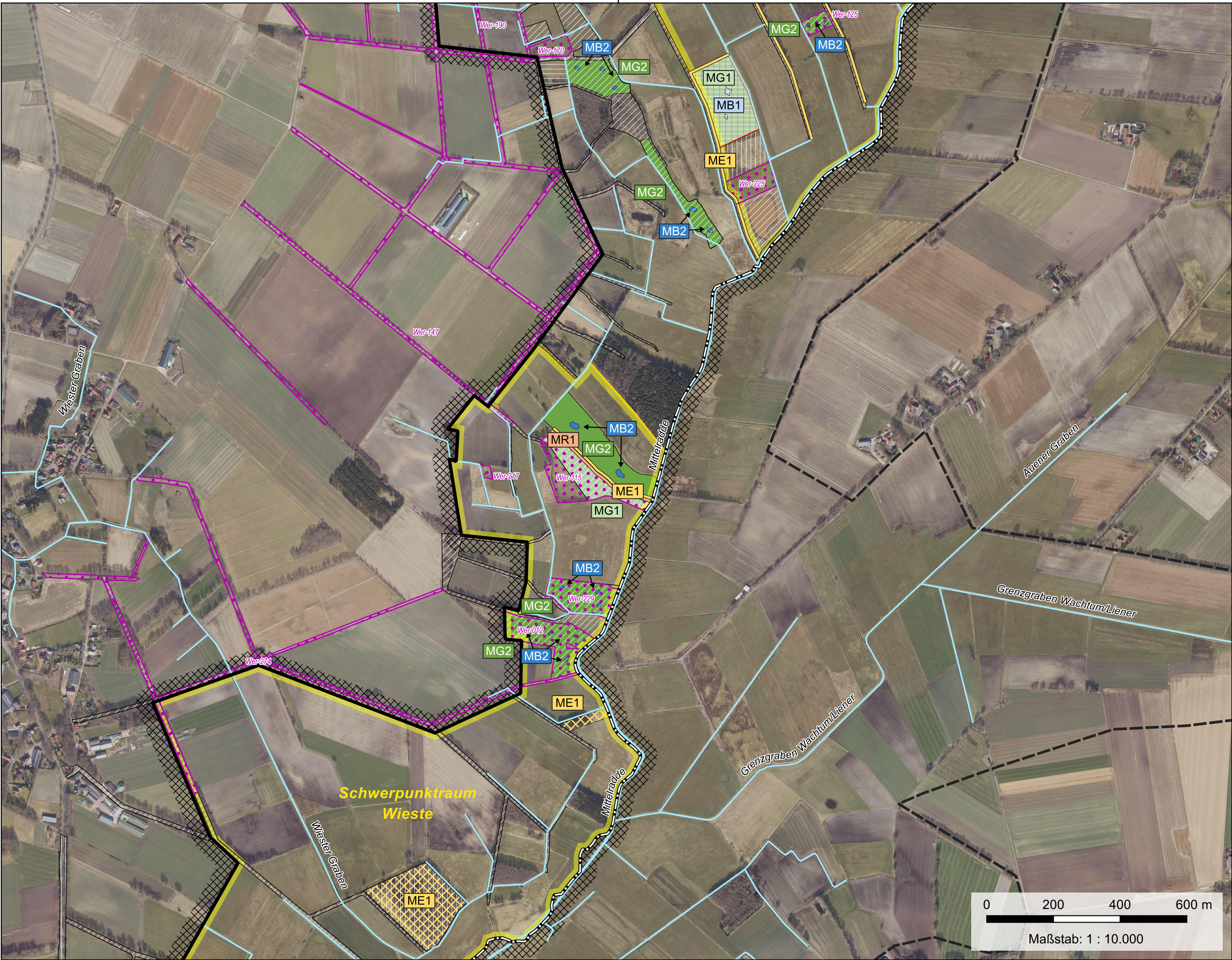
- Maßnahmenkulisse V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Flächenobjekte)
 - MB1 MB1 - Optimierung/Pflege der Blänken
 - MB2 MB2 - Neuanlage von Blänken (symbolische Darstellung)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MG1 MG1 - Habitatverbessernde Pflege der Grünlandflächen
 - MG2 MG2 - Flächenumwandlung zu extensivem Grünland
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Linienobjekte)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen an Gräben und Gewässern

- Schwerpunkträume Wiesenvogelschutz
- Schwerpunkträume
- Innerhalb dieser Räume sind folgende "allgemeine Maßnahmen" vorrangig umzusetzen (in der Karte nicht aufgeführt):
 - MA1 Flächenerwerb
 - MA2 Erhöhung / Etablierung der Beweidung
 - MA3 Prädatorenmanagement
 - MA4 Küken- und Gelegeschutz
 - MA5 Optimierte Wassermanagement
 - MA6 Reduzierung / Entwidmung von Wegeführungen
- Fachdaten für den Naturschutz
 - Nr Kompensationsflächen
 - Nr Geschützte Biotope nach §30 BNatschG
 - Verpachtete Flächen im Eigentum des Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg

- Sonstige Fachdaten
 - Gewässernetz der II. und III. Ordnung
 - Eigentumsfläche einer Gemeinde/Stadt
 - Eigentumsfläche des Landes Niedersachsen
 - Eigentumsfläche des Landkreises Emsland
 - Eigentumsfläche der Naturschutzstiftung Landkreis Emsland
 - Kreisgrenze
- Zeichenerklärung Titeltarte:
 - EU-Vogelschutzgebiet V66
 - Maßnahmenkulisse V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg
 - Kreisgrenze

Maßnahmenplan EU-Vogelschutzgebiet V66
"Niederungen der Süd- und
Mittelradde und der Marka"
- Emsländischer Teil -

Karte 5: Mittelradde: Wieste – Wehm



Zeichnung und Kartengrundlagen:
Karte erstellt: Abt. Geographische Informationssysteme, Landkreis Emsland - i.A. der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Emsland - Februar 2026
Kartengrundlage (Hauptkarte): Auszug aus den digitalen Orthophotos (DOP) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) © GeoBasis-DE/LGLN 2025
Kartengrundlage (Titel): Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) © GeoBasis-DE / BKG (2026)
Fachdaten Naturschutz: © Landkreis Emsland, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, © NLWK

Auftraggeber:
Landkreis Emsland
Fachbereich Umwelt – Untere Naturschutzbehörde
Abt. Naturschutz und Forsten
Ordeniederung 1 – 49716 Meppen



Zeichenerklärung Maßnahmenkarte:

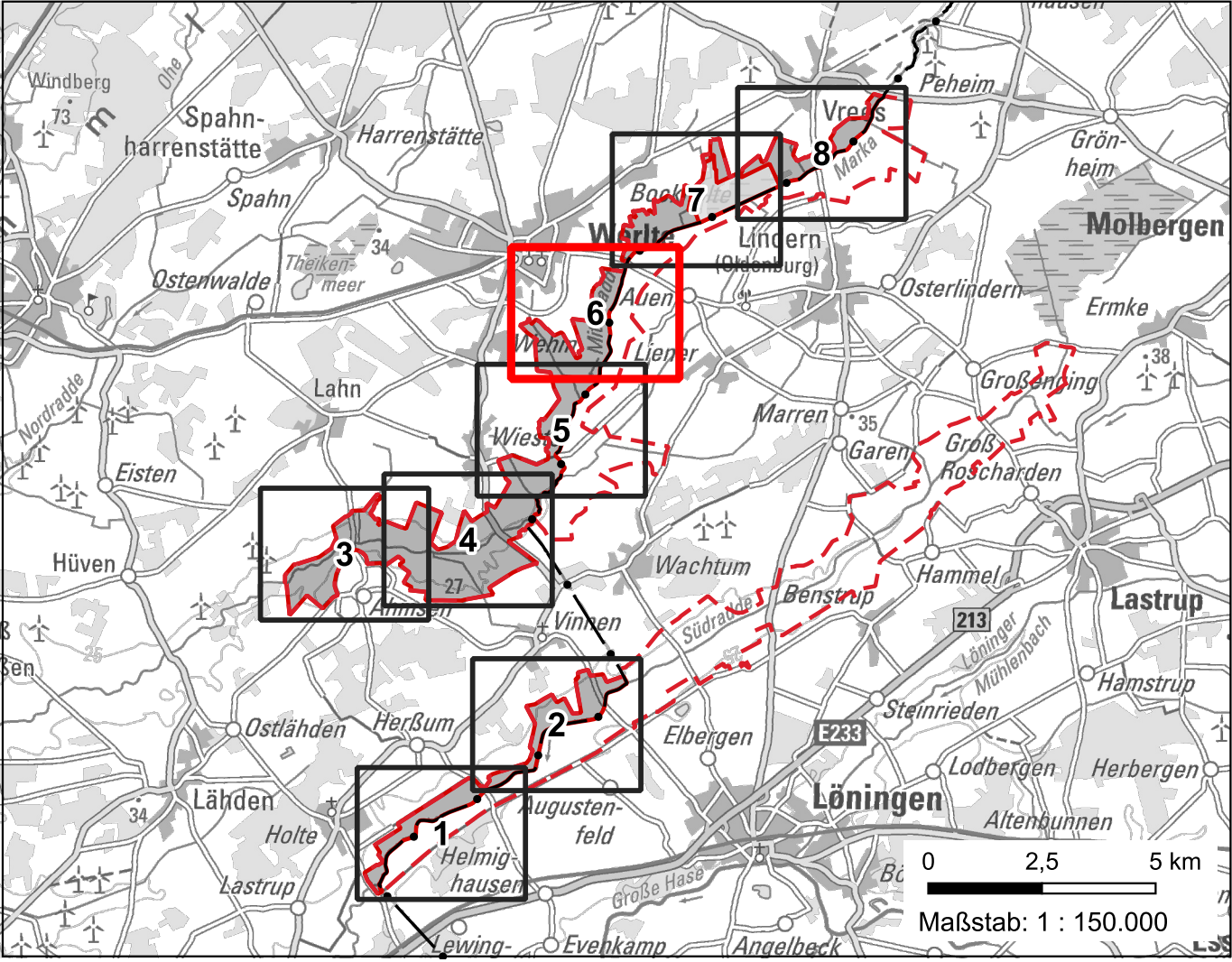
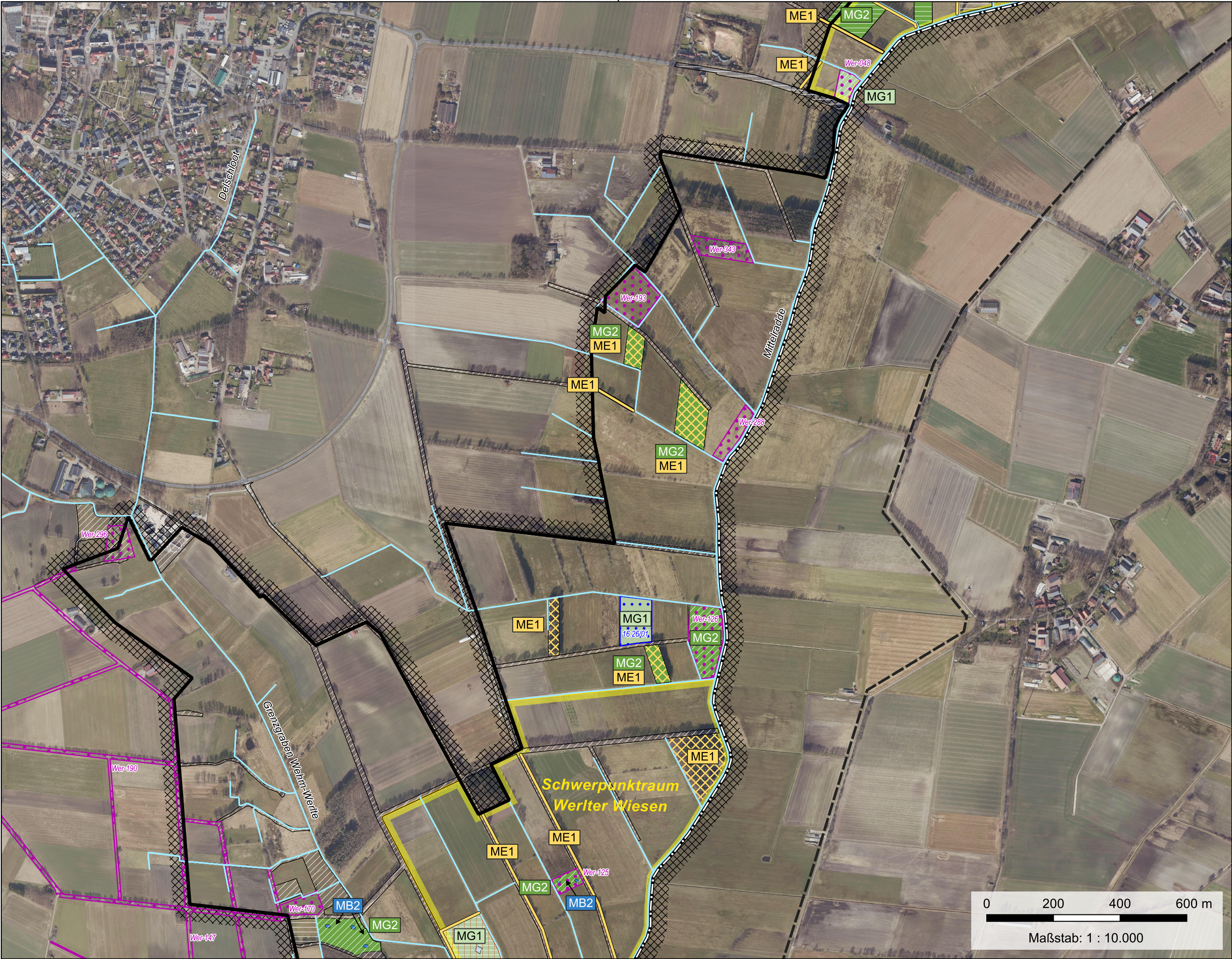
- Maßnahmenkulisser V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Flächenobjekte)
 - MB1 MB1 - Optimierung/Pflege der Blänken
 - MB2 MB2 - Neuanlage von Blänken (symbolische Darstellung)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MG1 MG1 - Habitatverbessernde Pflege der Grünlandflächen
 - MG2 MG2 - Flächenumwandlung zu extensivem Grünland
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Linienobjekte)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen an Gräben und Gewässern

- Schwerpunkträume Wiesenvogelschutz
- Schwerpunkträume
- Innerhalb dieser Räume sind folgende "allgemeine Maßnahmen" vorrangig umzusetzen (in der Karte nicht aufgeführt):
 - MA1 Flächenerwerb
 - MA2 Erhöhung / Etablierung der Beweidung
 - MA3 Prädatorenmanagement
 - MA4 Küken- und Gelegeschutz
 - MA5 Optimierte Wassermanagement
 - MA6 Reduzierung / Entwidmung von Wegeführungen
- Fachdaten für den Naturschutz
 - Nr. Kompensationsflächen
 - Nr. Geschützte Biotope nach §30 BNatschG
 - Verpachtete Flächen im Eigentum des Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg

- Sonstige Fachdaten
 - Gewässernetz der II. und III. Ordnung
 - Eigentumsfläche einer Gemeinde/Stadt
 - Eigentumsfläche des Landes Niedersachsen
 - Eigentumsfläche des Landkreises Emsland
 - Eigentumsfläche der Naturschutzstiftung Landkreis Emsland
 - Kreisgrenze
- Zeichenerklärung Titeltarte:
 - EU-Vogelschutzgebiet V66
 - Maßnahmenkulisser V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg
 - Kreisgrenze

Maßnahmenplan EU-Vogelschutzgebiet V66
"Niederungen der Süd- und
Mittelradde und der Marka"
- Emsländischer Teil -

Karte 6: Mittelradde: Stadt Werlte



Zeichnung und Kartengrundlagen:

Karte erstellt: Abt. Geographische Informationssysteme, Landkreis Emsland - i.A. der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Emsland - Februar 2026
Kartengrundlage (Hauptkarte): Auszug aus den digitalen Orthophotos (DOP) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) © GeoBasis-DE/LGLN 2025
Kartengrundlage (Titel): Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) © GeoBasis-DE / BKG (2026)
Fachdaten Naturschutz: © Landkreis Emsland, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, © NLWK

Auftraggeber:

Landkreis Emsland
Fachbereich Umwelt – Untere Naturschutzbehörde
Abt. Naturschutz und Forsten
Ordeniederung 1 – 49716 Meppen



Zeichenerklärung Maßnahmenkarte:

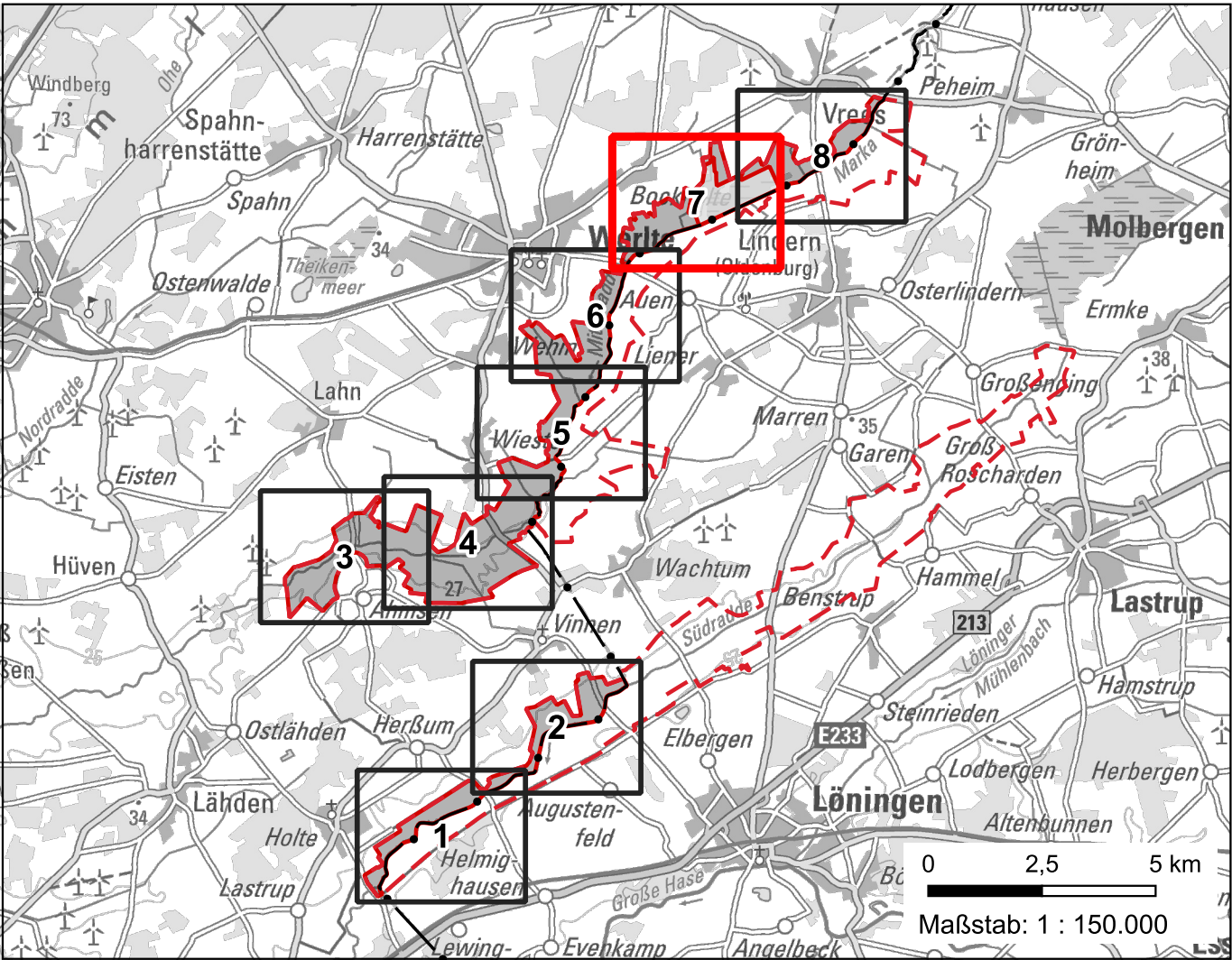
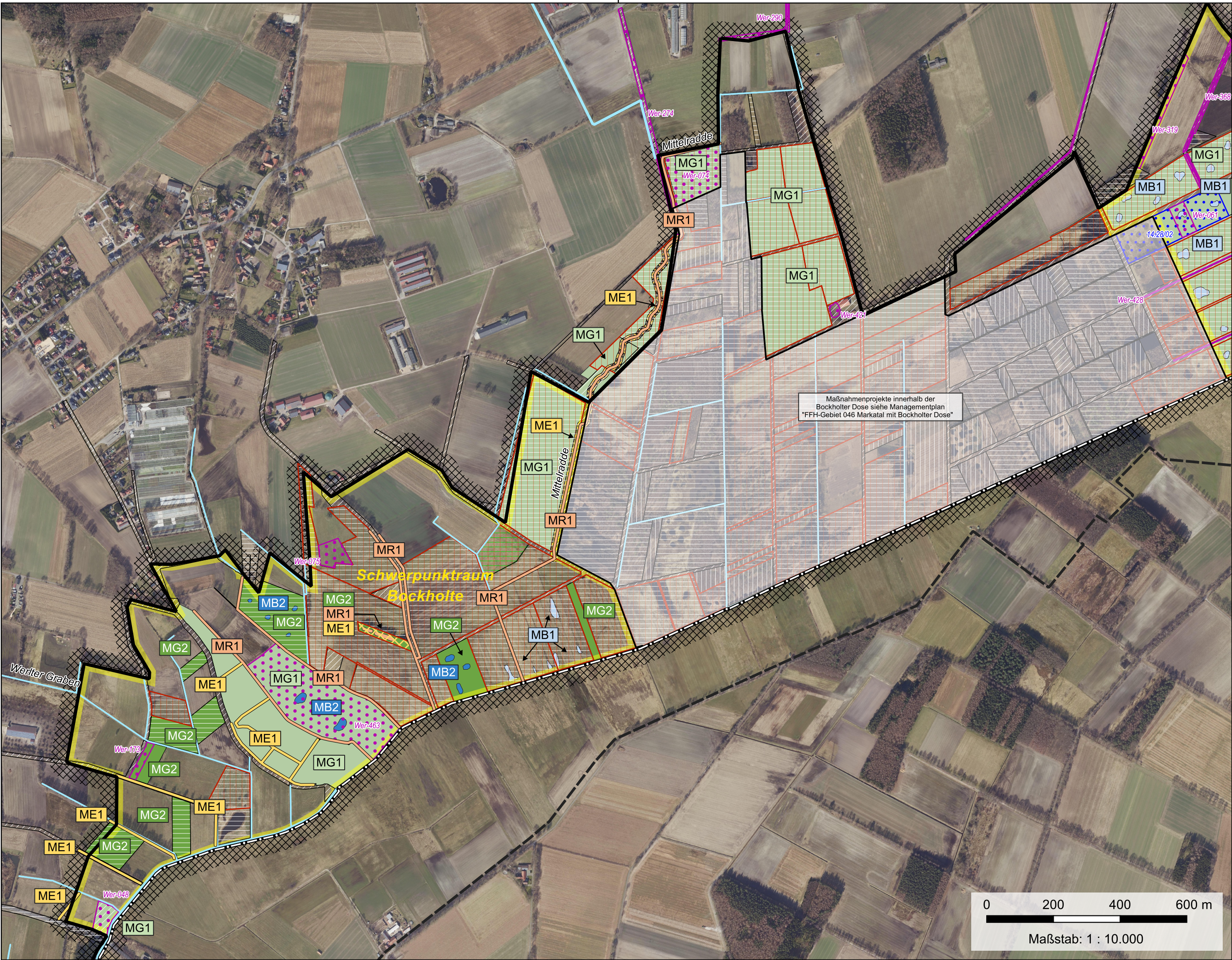
- Maßnahmenkulisse V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Flächenobjekte)
 - MB1 MB1 - Optimierung/Pflege der Blänken
 - MB2 MB2 - Neuanlage von Blänken (symbolische Darstellung)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MG1 MG1 - Habitatverbessernde Pflege der Grünlandflächen
 - MG2 MG2 - Flächenumwandlung zu extensivem Grünland
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Linienobjekte)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen an Gräben und Gewässern

- Schwerpunkträume Wiesenvogelschutz
- Schwerpunkträume
- Innerhalb dieser Räume sind folgende "allgemeine Maßnahmen" vorrangig umzusetzen (in der Karte nicht aufgeführt):
 - MA1 Flächenerwerb
 - MA2 Erhöhung / Etablierung der Beweidung
 - MA3 Prädatorenmanagement
 - MA4 Küken- und Gelegeschutz
 - MA5 Optimierte Wassermanagement
 - MA6 Reduzierung / Entwidmung von Wegeführungen
- Fachdaten für den Naturschutz
 - Nr Kompensationsflächen
 - Nr Geschützte Biotope nach §30 BNatschG
 - Verpachtete Flächen im Eigentum des Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg

- Sonstige Fachdaten
 - Gewässernetz der II. und III. Ordnung
 - Eigentumsfläche einer Gemeinde/Stadt
 - Eigentumsfläche des Landes Niedersachsen
 - Eigentumsfläche des Landkreises Emsland
 - Eigentumsfläche der Naturschutzstiftung Landkreis Emsland
 - Kreisgrenze
- Zeichenerklärung Titeltarte:
 - EU-Vogelschutzgebiet V66
 - Maßnahmenkulisse V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg
 - Kreisgrenze

Maßnahmenplan EU-Vogelschutzgebiet V66
"Niederungen der Süd- und
Mittelradde und der Marka"
- Emsländischer Teil -

Karte 7: Mittelradde: Werlte – Bockholte mit Bockholter Dose



Zeichnung und Kartengrundlagen:

Karte erstellt: Abt. Geographische Informationssysteme, Landkreis Emsland - i.A. der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Emsland - Februar 2026
Kartengrundlage (Hauptkarte): Auszug aus den digitalen Orthophotos (DOP) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) © GeoBasis-DE/LGLN 2025
Kartengrundlage (Titel): Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) © GeoBasis-DE / BKG (2026)
Fachdaten Naturschutz: © Landkreis Emsland, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, © NLWK

Auftraggeber:

Landkreis Emsland
Fachbereich Umwelt – Untere Naturschutzbehörde
Abt. Naturschutz und Forsten
Ordeniederung 1 – 49716 Meppen

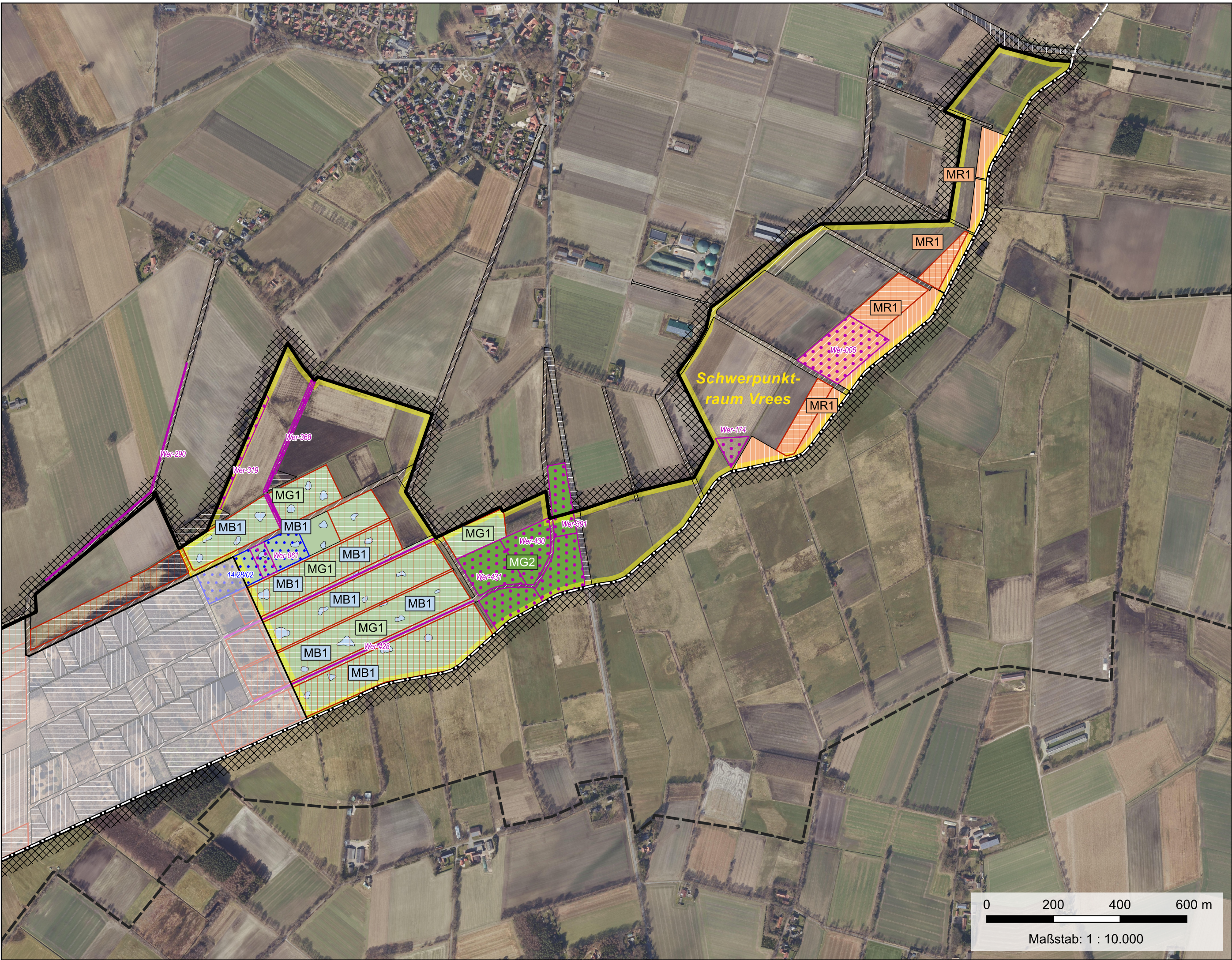


Zeichenerklärung Maßnahmenkarte:

- Maßnahmenkulisse V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Flächenobjekte)
 - MB1 MB1 - Optimierung/Pflege der Blänken
 - MB2 MB2 - Neuanlage von Blänken (symbolische Darstellung)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MG1 MG1 - Habitatverbessernde Pflege der Grünlandflächen
 - MG2 MG2 - Flächenumwandlung zu extensivem Grünland
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Linienobjekte)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen an Gräben und Gewässern

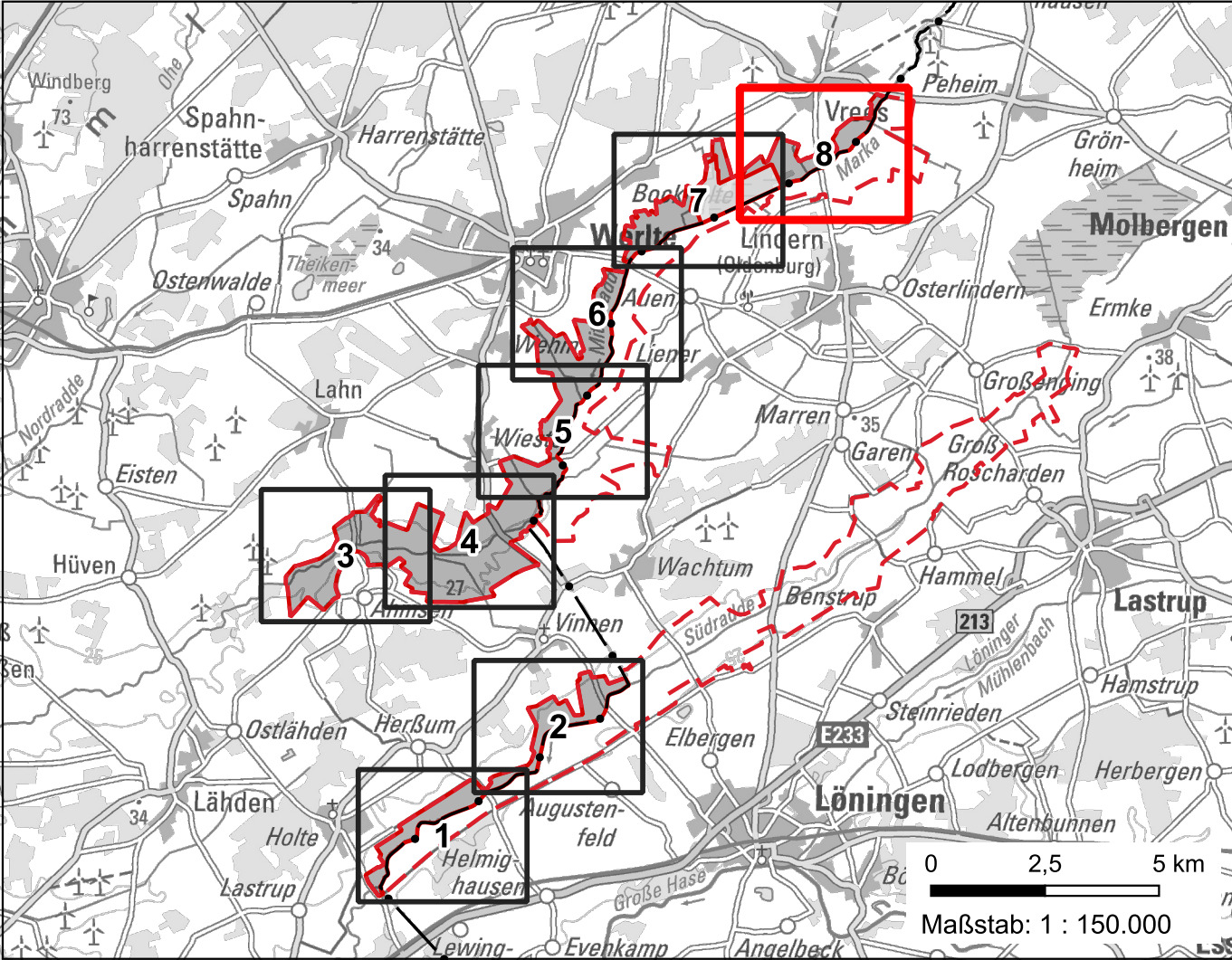
- Schwerpunkträume Wiesenvogelschutz
- Schwerpunkträume
- Innerhalb dieser Räume sind folgende "allgemeine Maßnahmen" vorrangig umzusetzen (in der Karte nicht aufgeführt):
 - MA1 Flächenerwerb
 - MA2 Erhöhung / Etablierung der Beweidung
 - MA3 Prädatorenmanagement
 - MA4 Küken- und Gelegeschutz
 - MA5 Optimiertes Wassermanagement
 - MA6 Reduzierung / Entwidmung von Wegeführungen
- Fachdaten für den Naturschutz
 - Nr. Kompensationsflächen
 - Nr. Geschützte Biotope nach §30 BNatschG
 - Verpachtete Flächen im Eigentum des Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg

- Sonstige Fachdaten
 - Gewässernetz der II. und III. Ordnung
 - Eigentumsfläche einer Gemeinde/Stadt
 - Eigentumsfläche des Landes Niedersachsen
 - Eigentumsfläche des Landkreises Emsland
 - Eigentumsfläche der Naturschutzstiftung Landkreis Emsland
 - Kreisgrenze
- Zeichenerklärung Titeltarte:
 - EU-Vogelschutzgebiet V66
 - Maßnahmenkulisse V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg
 - Kreisgrenze



Maßnahmenplan EU-Vogelschutzgebiet V66
"Niederungen der Süd- und
Mittelradde und der Marka"
- Emsländischer Teil -

Karte 8: Mittelradde und Marka: Bockholte – Vrees



Zeichnung und Kartengrundlagen:
Karte erstellt: Abt. Geographische Informationssysteme, Landkreis Emsland - i.A. der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Emsland - Februar 2026
Kartengrundlage (Hauptkarte): Auszug aus den digitalen Orthophotos (DOP) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) © GeoBasis-DE/LGLN 2025
Kartengrundlage (Titel): Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) © GeoBasis-DE / BKG (2026)
Fachdaten Naturschutz: © Landkreis Emsland, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, © NLWK

Auftraggeber:
Landkreis Emsland
Fachbereich Umwelt – Untere Naturschutzbehörde
Abt. Naturschutz und Forsten
Ordeniederung 1 – 49716 Meppen



Zeichenerklärung Maßnahmenkarte:

- Maßnahmenkulisse V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Flächenobjekte)
 - MB1 MB1 - Optimierung/Pflege der Blänken
 - MB2 MB2 - Neuanlage von Blänken (symbolische Darstellung)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MG1 MG1 - Habitatverbessernde Pflege der Grünlandflächen
 - MG2 MG2 - Flächenumwandlung zu extensivem Grünland
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern
- Maßnahmen mit Nummer und Beschreibung (Linienobjekte)
 - ME1 ME1 - Habitatoptimierung durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüsch und hohem Aufwuchs
 - MR1 MR1 - Renaturierungsmaßnahmen an Gräben und Gewässern

- Schwerpunkträume Wiesenvogelschutz
- Schwerpunkträume
- Innerhalb dieser Räume sind folgende "allgemeine Maßnahmen" vorrangig umzusetzen (in der Karte nicht aufgeführt):
 - MA1 Flächenerwerb
 - MA2 Erhöhung / Etablierung der Beweidung
 - MA3 Prädatorenmanagement
 - MA4 Küken- und Gelegeschutz
 - MA5 Optimierte Wassermanagement
 - MA6 Reduzierung / Entwidmung von Wegeführungen
- Fachdaten für den Naturschutz
 - Nr. Kompensationsflächen
 - Nr. Geschützte Biotope nach §30 BNatschG
 - Verpachtete Flächen im Eigentum des Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg

- Sonstige Fachdaten
 - Gewässernetz der II. und III. Ordnung
 - Eigentumsfläche einer Gemeinde/Stadt
 - Eigentumsfläche des Landes Niedersachsen
 - Eigentumsfläche des Landkreises Emsland
 - Eigentumsfläche der Naturschutzstiftung Landkreis Emsland
 - Kreisgrenze
- Zeichenerklärung Titeltarte:
 - EU-Vogelschutzgebiet V66
 - Maßnahmenkulisse V66-Teilgebiet Landkreis Emsland
 - V66-Teilgebiet Landkreis Cloppenburg
 - Kreisgrenze